
Ausserordentliche Sitzung vom 22. April 2015

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Heinz Winet, Altendorf
Entschuldigt:	Ganztags: RR Walter Stählin, KR Dr. Roger Brändli, KR Adrian Dummermuth, KR Walter Duss, KR Christian Kälin, KR Gian Reto Lazzarini, KR Franz Rutz, KR Paul Schnüriger, KR Christian Schuler, KR Dr. Karin Schwiter. Nachmittags: KR Christoph Pfister, KR Roland Schirmer, KR Daniel Steiner.
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Angela Hensler (Wortprotokoll)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 14.45 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme je eines Mitglieds des Kantonsrates aus dem Bezirk Küssnacht und der Gemeinde Schwyz
2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr
3. Schwyzer Kantonalbank (Bericht und Antrag der Aufsichtskommission)
 - a) Genehmigung Jahresbericht 2014
 - b) Genehmigung Antrag auf Gewinnverwendung
 - c) Genehmigung Jahresrechnung 2014
 - d) Ernennung der Revisionsstelle
 - e) Entlastung Bankorgane
4. Bürgerschaftsfonds des Kantons Schwyz (Bericht und Antrag der Aufsichtskommission)
 - a) Genehmigung Jahresbericht 2014
5. Einzelinitiative EI 1/14: Volksrechte stärken, fakultatives Budget- und Steuerfussreferendum auf Gemeinde- und Bezirksstufe ermöglichen (Bericht und Antrag der Rechts- und Justizkommission vom 16. März 2015)
6. Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur geänderten Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (RRB Nr. 1300/2014)
7. Kantonsratsbeschluss zum Beitritt des Kantons Schwyz zur Interkantonalen Vereinbarung zur Aufhebung des Viehhandelskonkordats (Interkantonale Übereinkunft über den Viehhandel vom 13. September 1943) (RRB Nr. 44/2015)
8. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Strassenverschiebung Hinteres Schlattli, Schwyz (RRB Nr. 122/2015)

9. Motion M 11/14: Verkauf-, Bepflanzungs- und Haltungsverbot von invasiven Pflanzen national gesetzlich regeln (RRB Nr. 238/2015)

Vorstösse

10. Postulat P 9/14 von KR Birgitta Michel Thenen und KR Luka Markic: Papierloser Kantonsrat: Effizienter beraten, Natur und Staatskasse schonen (RRB Nr. 1238/2014)
11. Interpellation I 13/14 von KR Anton Bamert und KR Bruno Nötzli: Stellung der Herdenschutz- hunde gegenüber dem Gesetz über das Halten von Hunden (RRB Nr. 1264/2014)
12. Postulat P 6/14 von KR Verena Vanomsen im Namen der SP und Grüne Fraktion: Bildungsoffensive statt Leistungsabbau (RRB Nr. 1302/2014)
13. Postulat P 10/14 von KR Rolf Bolfig: Bewilligung zur Veräusserung oder Teilung von Grundstü- cken gemäss Art. 32d^{bis} Abs. 3 USG (RRB Nr. 1324/2014)
14. Interpellation I 18/14 von KR Dr. Simon Stäuble und KR Irène May: Verhalten des Regierungsr- ates bei Vernehmlassungsverfahren (RRB Nr. 13/2015)
15. Interpellation I 11/14 von KR Ruedi Imlig und fünf Mitunterzeichnenden: Chancen nutzen – Region Arth braucht einen Halbanschluss! (RRB Nr. 43/2015)
16. Interpellation I 14/14 von KR Christoph Weber und KR Gian Reto Lazzarini: Eine kantonale IT-Plattform (RRB Nr. 56/2015)
17. Interpellation I 15/14 von KR Markus Ming: Wer verursacht die hohe NFA-Zahllast und mit wel- chen Steuergeldern wird diese bezahlt? (RRB Nr. 82/2015)
18. Postulat P 17/14 von KR Dr. Karin Schwiter und Mitunterzeichnenden: Märchler Bahnshuttle soll Türen auch in Lachen öffnen (RRB Nr. 123/2015)
19. Postulat P 11/14 von KR Luka Markic: Für ein starkes Nachtnetz im Kanton Schwyz: Ausbau des S-Bahn- und Busangebots während der Nächte an Wochenenden (RRB Nr. 124/2015)
20. Postulat P 12/14 von KR Othmar Büeler und vier Mitunterzeichnenden: Reorganisation Amt für Informatik und Anpassungen des Grundauftrags (RRB Nr. 136/2015)
21. Interpellation I 17/14 von KR Birgitta Michel Thenen und KR Leo Camenzind: Klimaschutz: Was tut der Kanton Schwyz? (RRB Nr. 148/2015)

KRP Heinz Winet: Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, geschätzte Medienvertreter, sehr geehrte Gäste. Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur ausserordentlichen Kantonsratssitzung.

Gemäss Traktandenliste stehen uns einige Entscheide zur Behandlung bevor. «Wem die Arbeit Spass macht, der kann sich im Leben viele vergnügte Stunden bereiten.» Starten wir nun mit viel Optimismus, damit wir heute Nachmittag stolz zurückblicken und sagen können: Wir haben positive Signale für unseren schönen Kanton ausgesendet.

Im heutigen Gebet schliessen wir diejenigen Kolleginnen und Kollegen, oder auch Freunde aus unserem Freundeskreis ein, welche zurzeit mit einer Genesung kämpfen. Ich bitte Sie, sich für das stille Gebet zu erheben.

Mitteilungen:

Sibylle Dahinden reichte per 30. April 2015 ihre Demission ein. Sie war von 2006 bis heute Mitglied des Schwyzer Kantonsrats.

Am Wochenende haben unsere Schwyzer Sportlerinnen und Sportler in Rothenthurm ihre Auszeichnungen entgegen nehmen können. All jene, welche sehr erfolgreich sind, aber auch der Nachwuchs. Heute feiert ein wirklich bekannter Schwyzer seinen 60. Geburtstag, es ist Carlo Brunner. Herzliche Gratulation.

Ich begrüsse ganz herzlich den Präsidenten der Schwyzer Kantonalbank Kuno Kennel. Er ist heute für die Behandlung des Geschäftsberichtes der Schwyzer Kantonalbank und den Jahresbericht über den Bürgschaftsfonds (Traktanden 3 und 4) bei uns. Ebenfalls begrüsse ich zum Thema Schwyzer Dialog die Klasse des Berufsbildungszentrums Pfäffikon mit der Lehrperson Stefan Kälin und dem Rektor Roland Jost. Sie interessieren sich vor allem für das Traktandum 5. Am Nachmittag haben wir Lernende der Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz zu Besuch.

Gibt es Einwände zum Geschäftsverzeichnis?

KR René Bünler: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Ich bin froh, dass ich dies jetzt vorbringen darf. Geschäfte, die nicht in der Einladung aufgeführt sind, dürfen nur behandelt werden, wenn sie zu Sitzungsbeginn durch Ratsbeschluss als dringlich erklärt werden. Mein Antrag lautet: Dringlicherklärung der Motion M 4/15, Ergreifung des Kantonsreferendums. Die Behandlung soll an der nächsten Kantonsratssitzung stattfinden. Begründung: Am 19. März 2015 wurde die Motion Ergreifung des Kantonsreferendums eingereicht. Damit soll vorzeitig der politische Willen aufgezeigt werden, dass der Bundesbeschluss zur minimalen Senkung des Ressourcenausgleichstopfs von uns unterstützt wird, weil der Kanton Schwyz auch aufgrund der Zahlungen in den NFA am Rande des finanziellen Abgrundes steht. Dies konnten wir erst kürzlich wieder den Medien entnehmen. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, wird der Regierungsrat beauftragt, die Antwort auf diese Motion bereits in einem Monat vorzulegen, um dann in diesem Rat darüber Beschluss zu fassen. Ich danke Ihnen für die Zustimmung.

KR Sibylle Ochsner: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Namens der FDP-Fraktion stelle ich zu Sitzungsbeginn gestützt auf § 32 der GO-KR folgenden Antrag: Die Motion M 5/15 der FDP-Fraktion, Kantonsratsreferendum zur NFA-Ausgestaltung gemäss den ursprünglichen Zielen und rechtlichen Vorgaben im Bundesgesetz zum NFA – 85%-Regel, eingereicht am 26. März 2015, soll dringlich erklärt werden für die Beratung an der nächstfolgenden Kantonsratssitzung vom 20. Mai

2015. Begründung: Die Eidgenössischen Räte beraten im Juni den Bundesbeschluss zum NFA. Diese Motion ermöglicht die Ergreifung eines Kantonsreferendums für den Fall eines negativen Entscheids. Die Dringlichkeit ist gegeben, damit der Regierungsrat genügend Zeit hat, innert der 100-tägigen Frist nach der Beschlussfassung durch die Eidgenössischen Räte, das Kantonsreferendum zu ergreifen und die korrekte Umsetzung der NFA-Bundesgesetzgebung zu verlangen bzw. als Mindestziel die Einsparung von 330 Mio. Franken jährlich beim Ressourcenausgleich zu unterstützen. Für ein Kantonsreferendum braucht es mindestens acht Kantone. Ich bitte Sie, diese Motion als dringlich zu erklären für die Beratung im Mai. Besten Dank.

KR Mathias Bachmann: Die CVP wurde über den Antrag zur Dringlichkeitserklärung in Kenntnis gesetzt. Dadurch konnten wir uns auch frühzeitig darüber informieren und uns damit auseinandersetzen. Für die Zustellung danke ich recht herzlich. Aufgrund der beschränkten Referendumsfrist, wie bereits erwähnt, ist es allenfalls zielführend, wenn wir uns bereits im Mai mit dieser Thematik auseinandersetzen. Deshalb unterstützt die Mehrheit der CVP die Dringlichkeitserklärung. Ich möchte an dieser Stelle jedoch klar betonen, dass der heutige Entscheid der CVP keine Rückschlüsse über die noch folgende materielle Behandlung/Beurteilung dieser Motion zulässt. Es wäre im Mai zu diskutieren, ob wir mit einem Referendum tatsächlich Erfolg haben können. Danke.

KR Paul Furrer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die SP und Grüne Fraktion opponiert nicht gegen die Dringlichkeitserklärung dieser Vorstösse. Die Überlegung ist klar, dass wir zeitnah zur Bundesbehandlung, auch die Geschäfte im Kanton weiterbehandeln. Inhaltlich werde ich mich heute auch nicht äussern, dies passiert in der Mai-Session. Besten Dank.

RR Kaspar Michel: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Sie wollen zweifelsohne diesen Vorstoss dringlich erklären, damit er baldmöglichst behandelt wird – vermutlich im Mai. Dies lässt sich auch ermöglichen. Es erscheint mir trotzdem wichtig, dass wir kurz beleuchten, weshalb Sie die Motion dringlich erklären und auch mit welcher spezifischen Absicht. Sie wollen eine Signalwirkung erzielen. Es geht um ein politisches Signal. Ich zweifle keinen Moment daran, dass die Medien morgen schon manifestieren, dass das Parlament gewillt ist, diese Angelegenheit dringlich zu erklären und möglichst schnell zu behandeln. Das Parlament des Kantons hat, obwohl es eines der ältesten direktdemokratischen Mittel ist, das Kantonsreferendum noch nie ergriffen. Nicht einmal dann, als es zum ersten und einzigen Mal in der Geschichte des Bundestaates tatsächlich auch zustande gekommen ist und zwar im Jahr 2003 gegen ein Steuerpaket, welches eindeutig den Interessen des Kantons zuwider gelaufen ist. Damals hatte es auch Erfolg. Ganz kurz ein Schlaglicht, weil sie eben diese Wirkung erzielen und auch gewisse Öffentlichkeitswirksamkeit erzielen wollen. Damit wir vom gleichen sprechen und auch wissen, warum man das macht: Es geht um den Vorgang bei der Beratung des Wirksamkeitsberichts, welcher alle vier Jahre erstellt werden muss. Darin geht es darum aufzuzeigen, ob der NFA richtig funktioniert oder ob wir Steuerentscheide vorsehen müssen, welche sinnvoll sind oder sogar – und das ist ja auch die Position der Schwyzer Regierung –, das Gesetz diese vorsieht. Im Oktober hat die Finanzkommission des Ständerates den Bundesvorschlag, welcher vorher erwähnt wurde, abgelehnt. Der Ständerat lehnte diesen im Dezember im Plenum ebenfalls deutlich ab. Im Februar hat die Finanzkommission des Nationalrates ihre Zustimmung zum Bundesvorschlag gegeben, jedoch sehr knapp. Anschliessend ergab sich am 10. März 2015 eine satte Mehrheit im Nationalrat und somit hatte man eine Patt-Situation und es kam zu einem Differenzbereinigungsverfahren. Dieses hat dann auch noch im März – in der gleichen Session – stattgefunden und der Ständerat hat den Vorschlag nochmals abgelehnt und sagte, wir werden uns nicht einigen. Jetzt kommt noch das letzte Mittel, die sogenannte Einigungskonferenz. Diese gilt es nun abzuwarten, für das Vorhaben, welches die Motionäre anstreben, nämlich die Prüfung oder eben die Ergreifung des Kantonsreferendums gegen den Bundesbeschluss, welcher sich ergeben könnte oder eben auch nicht. Deshalb ist auch ganz wichtig, dass wir einen Referendumsgegenstand haben. Wir müssen wissen, gegen was wir ein allfälliges Kantonsreferendum ergreifen. Sollte es also an der Einigungskonferenz tatsächlich eine Einigung geben – welche uns passt oder nicht passt –, gibt es keine Möglichkeit für ein Kantonsreferendum. Die Einigungskonferenz ist aus je 13 Parlamentariern

aus dem Ständerat und 13 aus dem Nationalrat zusammengesetzt. Wenn es keine Einigung in der Einigungskonferenz gibt, wenn sich mit einer Lösung nur eine Halbzufriedenheit oder eine Halbunzufriedenheit ergibt oder keine staatspolitisch kluge Lösung resultiert (eine solche würden wir unterstützen), entsteht eine sehr besondere Situation: Dann sieht das Finanzlastenausgleichsgesetz des Bundes, das ist die gesetzliche Grundlage des NFA, keine Rechtsfolge vor. Somit würde die heutige Dotation für mindestens zwei Jahre weiterbestehen. Diesen Fall müsste man noch genau abklären, über diese Sache besteht sogar in Bern eine Unsicherheit.

Ein Zustand also, der uns nicht passt, für den auch kein Bundesbeschluss vorliegt und somit auch kein Gegenstand, gegen den wir das Kantonsreferendum ergreifen können ist der eine Teil. Darüber werden wir uns inhaltlich, vermutlich im Mai, wenn sie es nun dringlich erklären, auseinander setzen. Die andere Seite ist eine formelle, geschätzte Damen und Herren. Wir dürfen uns einander keinen Sand in die Augen streuen. Ich sprach vorhin von einer Öffentlichkeitswirkung. Ich sprach auch von einer gewissen Manifestation dieses Kantons, welche beinhaltet, dass es falsch ist, was jetzt passiert. Es ist auch falsch, man muss das Kind beim Namen nennen, dass der Ständerat, die Vertretung der Stände in diesem Land, nicht bereit ist, einen Steuerungsentscheid vorzunehmen, welchen das Gesetz vorsieht. Dies ist – das darf man sagen – wirklich gegen Treu und Glauben der Geberkantone, welche ihren enormen Beitrag, gerade auch Schwyz, leisten und geleistet haben in den letzten paar Jahren. Es gibt jetzt neun Geberkantone und das ändert sich fast jedes Jahr. Das nächste Jahr sind es vielleicht zwei weniger – man rechne – Schaffhausen ist ganz knapp ein Geberkanton und Basel Land auch. Damit ein Kantonsreferendum zustande kommt, ich spreche nicht vom Volksreferendum, sondern von einem Kantonsreferendum, braucht es acht Kantone. Sie sehen, wo der Hund begraben liegt. Wir haben noch eine zweite formelle Herausforderung, welche im Mai beraten werden muss. Nämlich die offenen Optionen, gegen was und wann man das Referendum ergreift. Die beiden Motionen von KR René Bünter und KR Sibylle Ochsner namens der FDP-Fraktion, haben natürlich die gleiche Absicht, das ist offensichtlich. In der Finesse bestehen aber Unterschiede und darüber müssen wir noch mit den Motionären reden. KR Bünter sagt ausdrücklich, man soll das Kantonsreferendum ergreifen – man müsste jedoch noch abklären, ob man es auch ergreifen soll, falls der Bundesbeschluss wirklich wider Erwarten so zustande kommt, wie es der Bundesrat vorsieht. Ich habe jetzt aber den einführenden Worten von KR Bünter entnommen, dass das wahrscheinlich eher nicht die Absicht wäre, sondern dass wir uns zufrieden geben können mit dem Zustandekommen des Bundesbeschlusses oder eben auch mit dem Antrag der Motion von KR Ochsner, welcher besagt, man soll ein Kantonsreferendum mit verschiedenen Optionen prüfen. Inhaltlich ist es also nicht ganz das gleiche, aber da wird man sich finden können.

Wir werden in der Regierung möglichst schnell die Antwort verabschieden – das muss keine Doktorarbeit sein, sondern eine Auslegeordnung – und sagen, wie sich das Problem gestaltet und gegen was wir tatsächlich das Kantonsreferendum ergreifen. Das könnte und da mache ich einen Warnschuss, ein bisschen knapp werden für die Fraktionssitzungen und ich bitte Sie, auch die entsprechende Flexibilität zu haben, um dann trotzdem noch zu einer Vorberatung zu kommen. Es gibt Chancen und Gefahren und damit schliesse ich ab. Wir werden im Mai darüber reden müssen, falls die Dringlicherklärung erfolgt. Es ist ein Geschäft, welches landesweit in aller Munde ist. Es ist ein Geschäft, welches medial eine interessante Entwicklung durchmacht, weil die öffentliche Meinung – selbst in Nehmerkantonen – wahrgenommen wird. Wir spüren das bis in Partnerregierungen hinein von anderen Kantonen, dass doch ein Unwohlsein mit diesem System herrscht – man befürchtet eine Überhitzung. Somit gilt es natürlich den Druck hochzuhalten und auch ganz transparent, plausibel und ehrlich hinzustehen und zu sagen: Wir sind nicht einverstanden, das kann so nicht weitergehen. Man muss sich Gehör verschaffen. Die Signalwirkung wird gegeben sein, wenn ein Parlament – sei es für die Nichtergreifung oder für die Ergreifung eines Referendum – ein klares Bekenntnis abgibt. Es birgt jedoch auch die mächtige Gefahr, dass man jemanden verärgern kann. Das ist halt so, wenn man etwas miteinander aushandelt. Man kann selbst die Geberkantone spalten. Ich muss Ihnen sagen, das Kantonsreferendum wird in der Summe nicht zustande kommen. Dies soll uns aber nicht abhalten, uns trotzdem zu positionieren. Es könnte auch gewisse negative Öffentlichkeitswirkung haben, wenn ein Nichtzustandekommen in der Summe publik wird. Das kann natürlich auch die Fronten verhärten. Der NFA soll aber als alternatives Instrument gegen eine generelle Steuer-

harmonisierung über alle Kantone hinweg in einer guten, gesunden und soliden Form erhalten bleiben. Insofern dürfen wir keine verhärteten Fronten bilden. Geschätzte Damen und Herren. Wenn man ein Referendum ergreift, ist es auch eine Option, dass man 50 000 Unterschriften sammelt und sagt, gegen diesen Beschluss, was auch immer dann zustande kommt – es muss auch dort ein Referendumsgegenstand vorhanden sein –, soll das Volk abstimmen. So kann man das auch machen. Die Nehmerkantone (Stand heute), haben fünf Millionen Stimmberechtigte und die Geberkantone nur zwei Millionen. Willkommen in der Zwangslage NFA, mindestens was die Steuerungsmöglichkeiten betrifft. Der NFA bleibt ein grossmächtiges Problem und eine Herausforderung für den Schwyzer Staatshaushalt. Wir müssen davon ausgehen, dass der NFA für das nächste Jahr nochmals einen gewaltigen Sprung nimmt. Wir wissen, was dafür massgeblich ist: Die Steuerkraft und die Ressourcenstärke. Diese sind im Kanton Schwyz sehr hoch, im Vergleich zu anderen Kantonen sind sie sogar enorm hoch. Sie kennen die Problematik. Darauf müssen wir nicht eingehen. Es ist einfach offensichtlich, dass solche Herausforderungen im Staatshaushalt eben nichts mit Ausgabeschlendrian zu tun haben oder mit dem Unwillen zu sparen. Es sind Herausforderungen, welche uns systematisch exogen – von aussen durch Bundesrecht – aufgezwungen werden und diese Rechnungen müssen wir bezahlen. Das ist Fakt und mit dem müssen wir uns beschäftigen. Ich danke.

Abstimmung

Aufgrund der Ähnlichkeit der beiden Anträge wird darüber zusammen abgestimmt. Den Anträgen über die Dringlicherklärung der Motionen M 4/15 und M 5/15 wird mit 85 zu 0 zugestimmt.

1. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme je eines Mitglieds des Kantonsrates aus dem Bezirk Küssnacht und der Gemeinde Schwyz (Anhang 1)

RR André Rüegsegger: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Anlässlich der ordentlichen Erneuerungswahlen vom 11. März 2012 wurde Beat Ehrler im Bezirk Küssnacht in den Kantonsrat gewählt. Mit Schreiben vom 17. März 2015 hat KR Beat Ehrler seinen Rücktritt auf den 21. April 2015 erklärt.

Nach § 19 Abs. 1 Kantonsratswahlgesetz ersetzt der Regierungsrat während der Amtsdauer aus dem Kantonsrat scheidende Mitglieder durch die nicht gewählten Kandidaten der gleichen Liste, welche am meisten Stimmen erhalten haben. Beat Ehrler wurde anlässlich der Wahlen vom 11. März 2012 aus dem Wahlvorschlag der SVP Küssnacht gewählt. Der nicht gewählte Kandidat derselben Liste, welcher nicht bereits nachgerutscht ist, nicht auf das Amt als Kantonsrat verzichtet hat und am meisten Stimmen erzielte, ist Matthias Ulrich. Matthias Ulrich hat sich mit Schreiben vom 18. März 2015 bereit erklärt, das Mandat als Kantonsrat für den Rest der Legislatur 2012–2016 anzunehmen. Der Regierungsrat hat Matthias Ulrich mit Beschluss vom 31. März 2015 als gewählt erklärt. Ich ersuche Sie, die Ersatzwahl zu erwahren.

Ebenfalls anlässlich der ordentlichen Erneuerungswahlen vom 11. März 2012 wurde Rolf Bolfig in der Gemeinde Schwyz in den Kantonsrat gewählt. Mit Schreiben vom 18. März 2015 hat Rolf Bolfig seinen Rücktritt auf den 31. März 2015 erklärt.

Die gesetzlichen Bestimmungen habe ich bereits erläutert. Rolf Bolfig wurde anlässlich der Wahlen vom 11. März 2012 aus dem Wahlvorschlag der FDP der Gemeinde Schwyz gewählt. Der nicht gewählte Kandidat derselben Liste, welcher nicht auf das Amt als Kantonsrat verzichtet hat und am meisten Stimmen erzielte, ist Jean-Claude Balmer. Jean-Claude Balmer hat sich mit Schreiben vom 25. März 2015 bereit erklärt, das Mandat als Kantonsrat für den Rest der Legislatur 2012–2016 anzunehmen. Der Regierungsrat hat Jean-Claude Balmer mit Beschluss vom 31. März 2015 als gewählt erklärt. Ich ersuche Sie, die Ersatzwahl zu erwahren.

KR Matthias Ulrich und KR Jean-Claude Balmer schwören den Amtseid, nachdem der Staatsschreiber Dr. Mathias E. Brun die Eidesformel verlesen hat (Applaus).

KRP Heinz Winet: Ich gratuliere Ihnen zur Wahl und heisse Sie hier im Kantonsrat herzlich willkommen. Wir wünschen Ihnen viel Freude und viel Spass in der Politik.

2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr

KRP Heinz Winet: Infolge des Rücktritts von alt KR Rolf Bolting ergibt sich eine Ersatzwahl eines Mitglieds der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr. Die FDP-Fraktion hat KR René Baggenstos als neues Mitglied vorgeschlagen. Da es keine Wortmeldungen gibt, gilt KR René Baggenstos als neues Mitglied. Ich gratuliere KR René Baggenstos und wünsche ihm viel Freude mit dem Einsitz in der RUVKO sowie gute und schöne Arbeit.

3. Schwyzer Kantonalbank (Bericht und Antrag der Aufsichtskommission) (Anhang 2)

- a) Genehmigung Jahresbericht 2014**
 - b) Genehmigung Antrag auf Gewinnverwendung**
 - c) Genehmigung Jahresrechnung 2014**
 - d) Ernennung der Revisionsstelle**
 - e) Entlastung Bankorgane**
-

KRP Heinz Winet: An dieser Stelle nochmals ein herzliches Willkommen unserem Bankpräsidenten Kuno Kennel. Das Wort hat KR Othmar Büeler, Präsident der KRAK.

Eintretensreferat

KR Othmar Büeler: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bankpräsident Kuno Kennel. Freude herrscht! Das hat zwar jemand anders gesagt, aber es ist so. Die SZKB feiert zu Recht ihr 125-jähriges Jubiläum! Und nicht nur, weil alle Mitglieder des Kantonsrates anfangs Juni zum Jubiläumsanlass in Brunnen eingeladen sind, haben wir Freude. Die SZKB ist ein eigentliches Juwel für den Kanton. Anders als andere Institutionen wirft sie jedes Jahr gleichmässig hohe Erträge für den Kanton ab. In diesem Jahr mit 45.7 Mio. Franken, also 3.2 Mio. Franken mehr als im letzten Jahr. Würde die SZKB nicht dem Kanton gehören und wäre sie eine normale Aktiengesellschaft, gäbe es als Gewinn für den Kanton nur etwa 8.1 Mio. anstelle von 45.7 Mio. Franken. Bezirke und Gemeinden hätten darüber mehr Freude. Sie würden mehr Geld erhalten, aber ganz bestimmt auch der Bund – bestimmt müssten wir wieder Millionen-Beträge nach Bern überweisen.

Gemäss SZKB-Gesetz erstattet ihnen die KRAK jährlich Bericht. Es darf festgestellt werden, dass wir nach unseren vier ordentlichen Sitzungen mit den Führungsgremien der SZKB und dem Inspektorat keinen Anlass sehen, Ihnen heute spezielle Anträge zu stellen, welche zur Wahrung der Oberaufsicht erforderlich wären.

Dieses Jahr hat mit einem Paukenschlag begonnen. Die Nationalbank führte Negativzinsen ein, welche grundsätzlich schlecht für das Bankgeschäft sind und vielschichtige Einflüsse haben. Die Auswirkungen werden an den verschiedensten Orten spürbar sein, wenn diese aussergewöhnliche Ausnahme längerfristig Bestand haben sollte. Leider ist die Rückstufung des Ratings der SZKB durch Standard & Poor's auf das immer noch gute AA+ nicht positiv zu werten. Die Auswirkungen sind aber nicht so tragisch. Die SZKB gehört immer noch zu den acht weltweit am besten gerateten Universalbanken – das ist ein Top-Prädikat. Wir dürfen mit diesem Rating also nicht zu fest unzufrieden

sein, aber es ist auf dem Radar. Die neuen Geschäftsstrategien der SZKB zeigen Früchte. Die SZKB wirkt sehr innovativ und investiert in neue Technologien. Damit will sie mit ihrer unbestrittenen Kompetenz und dem soliden Profil auch mit sichtbaren Innovationen im hartumkämpften Markt auf der Erfolgsschiene bleiben. Auch bewegt sich die SZKB in neue, aber vielversprechende Geschäftsfelder beispielsweise die betriebliche Vorsorge. So ist die SZKB strategische Allianzen eingegangen mit der Nova Vorsorge AG und der Swiss Quality Broker AG. Ob diese Früchte auch nachhaltig Freude bescheren und Bestand haben werden, wird sich erst noch zeigen. Die Weichen sind jedenfalls seitens des Bankrates gestellt und der Zug bewegt sich vorwärts. Es muss festgehalten werden, dass gemäss SZKB-Gesetz der Bankrat vollumfänglich für die Strategie verantwortlich ist. Der Kantonsrat aber wählt den Bankrat. Im Juni 2016 werden wieder Vakanzen zu ersetzen sein. Es ist deshalb sehr wichtig, dass wir den Bankrat mit Bedacht und Sorgfalt besetzen. Die KRAK, als zuständige Kommission, wird sich bereits in diesem Jahr den gestiegenen Anforderungsprofilen annehmen, um die Parteien bei ihrer Sondierung der möglichen Kandidaten zu unterstützen. Das Geschäftsjahr 2014 war für die SZKB ein sehr gutes Jahr. Dank starkem Kerngeschäft und tieferen Wertberichtigungen, konnte der operative Gewinn um 6.5% auf 115.9 Mio. Franken gesteigert werden. Die erfreuliche Zunahme der Kundenausleihungen und der Kundengelder sind Treiber des Bilanzwachstums von 3.9% auf 14.9 Mio. Franken. Der Sach- und Personalaufwand konnte stabil gehalten werden, obwohl der Geschäftsaufwand in der Summe auch ein Wachstum von 2.8% aufweist. Die Ausschüttung an den Kanton beträgt, wie schon gesagt, total 45.7 Mio. Franken und konnte um 3.2 Mio. Franken erhöht werden. Diese Gewinnausschüttungsquote bewegt sich damit aktuell in der Mitte der Bandbreite zwischen 35% und 45%. Diese Quote ist im Interesse des Eigners, also von uns, welcher vor allem auf stetige, planbare und angemessene Gewinnausschüttung setzt. Diese Ausschüttungsquote ist im Vergleich zu anderen Kantonalbanken im oberen Bereich angesiedelt. Das heisst, wir erhalten im Vergleich zu anderen recht viel. Gerne verweise ich für die Details auf den vorbildlichen, sachlichen und visuell sehr gefälligen Geschäftsbericht der Bank. Diesen haben Sie alle rechtzeitig erhalten und ich hoffe, Sie haben diesen angeschaut. Daraus können Sie alles Notwendige entnehmen, um die SZKB durchleuchten zu können. Auch ist heute der Bankpräsident da, der Ihnen natürlich für Fragen Rede und Antwort stehen kann. Die neuen Zahlen für das laufende Jahr 2015 sind vorsichtig positiv. Für die folgenden Jahre scheint es aber eher wieder schwieriger zu werden. Dies ist aber in unserer schnelllebigen Welt ein wenig wie Kaffeesatz lesen – man weiss einfach nicht, was passiert. Der Bankpräsident wird uns diesbezüglich sicherlich auch noch Ausführungen aus erster Hand geben. Zu den formellen Prüfungsberichten der KRAK. Die KRAK hat Aufgaben, welche sie nach dem Bankengesetz wahrnehmen muss. Die KRAK hat sich an mehreren Sitzungen fundiert über den Geschäftsverlauf und über die Jahresrechnung 2014 informieren lassen. Zusammen mit Vertretern der SZKB und des Inspektorates, haben wir die Revisionsberichte eingehend besprochen. Wir konnten feststellen, dass die Jahresrechnung ordnungsgemäss geführt ist und die allgemeine Geschäftspolitik den Bestimmungen der Gesetzgebung entsprechen. Die KRAK stellt zudem fest, dass zum Zeitpunkt unserer Berichterstattung weder Empfehlungen, noch Verfügungen der Aufsichtsbehörde (FINMA) bestanden, welche die SZKB zum Handeln veranlasst hätten. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken sind bei der SZKB risikoorientiert berechnet und angemessen dotiert. Zwischen der Beurteilung der SZKB, der Kontrollstelle PriceWaterhouseCoopers und unserer eigenen Einschätzung, sehen wir keinen Unterschied. Während unserer Prüfungen sind wir auf keinen Sachverhalt gestossen, bei welchem wir hätten feststellen müssen, dass die Bewilligungsvoraussetzungen der SZKB nicht eingehalten werden. Die KRAK unterstützt mit ihrem Bericht vom 11. März 2015 alle Anträge des Bankrates zuhanden des Kantonsrates. Gemäss Geschäftsverzeichnis zur heutigen Sitzung beantrage ich im Namen der KRAK einstimmig:

- a) den Jahresbericht 2014 der SZKB zu genehmigen;
- b) den Antrag des Bankrates auf Gewinnverwendung gemäss Seite 47 des Geschäftsberichtes zu genehmigen;
- c) die Jahresrechnung 2014 der SZKB zu genehmigen, gemäss Empfehlung der Revisionsstelle auf Seite 94/95 des Geschäftsberichtes;
- d) die Ernennung der bisherigen Revisionsstelle PriceWaterhouseCoopers für die nächste Amtsdauer von zwei Jahren zu genehmigen, das heisst von Juni 2015 bis Juni 2017;

e) die Bankorgane zu entlasten.

Am Schluss meiner Ausführungen gebührt den Mitarbeitenden der SZKB natürlich unser persönlicher Dank. Diese guten Resultate, haben wir dem Einsatz und der grossen Professionalität der Mitarbeitenden zu verdanken und das schon seit 125 Jahren. Einen speziellen Dank möchte ich dem Inspektor Claudio De Gottardi aussprechen. Er informiert die KRAK immer sehr gut. Wir erhalten alle Unterlagen und Informationen von ihm und er ist auch unser Protokollführer – das klappt bestens.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich erlaube mir an dieser Stelle auch die Meinung der SVP-Fraktion bekannt zu geben. Sie ist einstimmig für die Genehmigung der genannten Anträge. Sie bedankt sich für das gute Ergebnis bei den Mitarbeitenden und der Geschäftsleitung und hofft, dass das Jahr 2015 auch so erfolgreich wird, da die Kantonskasse sicherlich auch im nächsten Jahr die Gewinnausschüttung wieder brauchen kann. Wir freuen uns auf den Jubiläumsanlass im Juni, bei welchem wir in engem Kontakt mit den Bankvertretern sein können. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche für die CVP-Fraktion. Die SZKB hat wieder sehr gut gearbeitet. Es ist eigentlich nichts Neues, aber wir dürfen heuer für den Staatssäckel eine Rekordausschüttung entgegen nehmen. Für einen Staatssäckel, welcher zurzeit wirklich im Argen liegt. Es sind 45.7 Mio. Franken. Wenn man alle Gemeinwesen zusammen zählt, welche Steuern bei einer AG erheben, dann wären es 17 Mio. Franken, also deutlich weniger. Es darf aber nicht sein, dass die Rekordausschüttung eine Erwartung für kommende Jahre sein soll. Wir wissen, im Bankenwesen ist es zurzeit schwierig, vor allem im Kerngeschäft der Kantonalbank, nämlich im Zinsdifferenz-Geschäft. Hier ist ein grosser Kampf auszufechten und die Mitarbeitenden der SZKB haben dies bis jetzt sehr gut prästiert. Man darf aber nicht erwarten, dass für künftige Jahre mit einer gleichen Ausschüttung gerechnet werden kann. Die CVP-Fraktion ist hochofret über das gute Ergebnis und vor allem über die Rekordausschüttung. Es ist nur möglich, weil in der SZKB alle an einem Strick ziehen, dank der sehr guten Arbeit der Bankmitarbeiter, aber auch der Geschäftsleitung, angeführt von CEO Dr. Peter Hilfiker und schliesslich auch unter der Führung des Bankrates, angeführt durch Bankpräsident Kuno Kennel, welcher heute anwesend ist. Wir können für die sehr gute Arbeit und für die Rekordausschüttung angesichts unseres Staatssäckels keine Geschenke verteilen, aber eines können wir machen und das kostet nichts. Wir können uns bedanken. Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn wir als kleines Zeichen für die grosse Arbeit und für die grosse Leistung, welche die Bank erbringt und insbesondere auch im letzten Jahr geleistet hat, kurz einen zackigen Applaus liefern. Danke. (Applaus)

Ich beantrage deshalb, den Anträgen unter Traktandum 3 Bst. a bis e zuzustimmen. Die CVP-Fraktion wird dies auf alle Fälle so machen. Danke.

KR Daniel Hüppin: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Bankratspräsident. Die SZKB hat im Jahr 2014 in einem schwierigen Umfeld ein sehr gutes Ergebnis erreicht. Das Umfeld hat sich bis heute leider nicht verbessert und die Aufhebung des Mindesteurokurses und die Einführung von Negativzinsen macht es für die Bankorgane sehr schwierig. Wir danken allen, den Bankorganen und ihren Mitarbeitenden, für die seriöse und gute Arbeit. Der Gewinn ist mit 73.5 Mio. Franken eine Million höher als im Jahr 2013. Die SZKB hat über 45 Mio. Franken an den Kanton abgeliefert. Diese Zahl ist erstaunlich, wenn man bedenkt, dass alle anderen juristischen Personen im Kanton Schwyz rund 28 Mio. Franken abliefern. Die SP und Grüne Fraktion ist einstimmig für die Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichtes und unterstützt die Anträge der KRAK und der SZKB. Besten Dank.

KR Christoph Pfister: Herr Präsident, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bankpräsident. Ich schliesse mich den Vorrednern an. Nur einen Punkt möchte ich ergänzen: das Umfeld. Das Umfeld ist sehr spannend und es gibt grosse Herausforderungen. Die SZKB ist vor allem im Hypothekengeschäft tätig. Das derzeit tiefe Zinsniveau, auch mit Negativzinsen, drängt andere Player auf den Markt wie beispielsweise Versicherungen im Hypothekengeschäft. Diese haben andere Voraussetzun-

gen als die SZKB. Das ist eine grosse Herausforderung, vor allem auch für den Bankrat, dieser zu begegnen. Insgesamt ist die FDP-Fraktion mit der Arbeit der SZKB sehr zufrieden. Wir danken der Führung und den Mitarbeitenden für die sehr gute Arbeit, die sie das ganze Jahr leisteten.

KRP Heinz Winet: Ich darf nun das Wort dem Bankpräsidenten Kuno Kennel geben.

Kuno Kennel, Bankpräsident: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich komme immer gerne wieder zurück. Ich fühle mich immer noch wohl unter Ihnen und auch ein bisschen zu Hause. Besten Dank auch für die sehr gute Aufnahme unseres Geschäftsberichts 2014. Ich bin natürlich über die vielen positiven Kommentare erfreut und ich danke auch für den kräftigen kurzen Applaus, welchen ich nachher gerne in den Hauptsitz trage. Eine kleine Korrektur möchte ich trotzdem anbringen. Der KRAK-Präsident sagte, dass wir eigentlich immer gleich hohe Beträge über die letzten paar Jahre ausgeschüttet hätten. Wir haben die Ausschüttung an den Kanton in den letzten zehn Jahren verdoppelt. Das ist sicherlich bemerkenswert. Ein paar Worte zum ersten Quartal – KR Christoph Pfister erwähnte es bereits – die Zeit ist nicht einfacher geworden, auch im Bankwesen nicht. Das erste Quartal hat aber trotzdem für die SZKB vernünftig begonnen. Es ist ein bisschen schlechter als letztes Jahr, auch leicht unter dem Budget. Ich würde aber sagen den Umständen entsprechend recht gut. Das Jahr 2015 wird uns, wenn nicht etwas wahnsinnig Unvorhergesehenes passiert, keine Bauchschmerzen bereiten, zumindest von den Zahlen her nicht, da wir wissen, dass zwei Sondererträge zu verbuchen sind. Es ist einerseits unsere Beteiligung, die wir an die Swisssanto verkauft haben und welche von der ZKB aufgekauft wurde. Andererseits eine Beteiligungsreduktion bei unserem Softwareanbieter Finnova. Das wird direkt ins Eigenkapital hineinfließen. Wir können sagen, dass Sie auch dieses Jahr wieder einen guten Beitrag von der SZKB erwarten dürfen. Die Spuren der Negativzinsen sind aber spürbar. Nicht nur durch die von KR Christoph Pfister erwähnten neuen Konkurrenten im Hypothekengeschäft – welches knapp 80% von allen Erträgen ausmacht – sondern eben auch durch viel anspruchsvollere Bilanzrisikomanagement. Diese Spuren werden aber erst in den Jahren 2016/2017 ersichtlich sein. Wir hoffen, dass wir zu diesem Zeitpunkt diese Mindererträge mit unseren strategisch neuen Stossrichtungen kompensieren können, welche wir bereits installiert haben. Auch der Dank an unsere Mitarbeitenden werde ich gerne mitnehmen und auch so an diese übertragen. Etwas das uns mehr Sorgen macht und da können Sie uns mithelfen, damit diese Sorgen kleiner werden, ist das Rating. Der KRAK-Präsident sagte bereits, dass wir im letzten Jahr um eine Stufe zurück gesetzt wurden, dies aufgrund der Risiken im Hypothekarmarkt Schweiz zusammen mit vielen anderen. Es gibt in der Zwischenzeit noch eine AAA-Bank und das ist die ZKB. Wir sind bei den zweitbesten mit sieben anderen Institutionen. Wir konnten lesen, dass die Ratingagentur Standard & Poor's den Kanton bereits auf eine sogenannte negative Beobachtungsliste gesetzt hat. In diesem Zusammenhang auch die SZKB als Garantiegeber. Nach dem gestrigen Resultat ist die Wahrscheinlichkeit gestiegen, dass wir in diesem Jahr eine weitere Herabsetzung erfahren werden. Wir müssen kämpfen und ich bitte Sie, dass wir die Finanzen in den Griff bekommen. Mit 1.5 Mrd. Franken ist es das grösste konzentrierte einzelne Volksvermögen von den Schwyzer Bürgern. Diesem gilt es, Sorge zu tragen. Ein schlechteres Rating heisst, dass wir vermehrt Mühe haben werden uns zu refinanzieren, oder dass die Refinanzierung teurer wird. Das ist Jammern auf hohem Niveau, ich gebe es zu. Aber hier gilt es, den Anfängen entgegenzutreten. Wir müssen schauen, dass wir ein Top-Rating behalten, auch im Interesse von Ihnen und der Steuerzahler. Ich bin nicht so, wie es der Volksmund sagt: «Ist der Ruf erst ruiniert, lebt es sich ganz ungeniert», sondern hier halte ich es mit Warren Buffet: «Man kann Geld verlieren, man kann viel Geld verlieren, den Ruf darf man nicht verlieren, nicht ein bisschen davon.» Bitte helfen Sie mit, dass wir weiterhin über den erstklassigen Ruf verfügen, welcher die SZKB hat. Ich danke der KRAK und der Regierung für die sehr gute Zusammenarbeit, auch im vergangenen Jahr. Ich wünsche Ihnen weiterhin eine fruchtbare und konstruktive Tagung. Wir freuen uns sehr, Sie am 12. Juni 2015 an unserem Anlass in Brunnen zum 125-Jahr Jubiläum zu begrüßen. Vielen Dank.

Abstimmung

Die Aufsichtskommission für die Schwyzer Kantonalbank beantragt dem Kantonsrat:

- a) den Jahresbericht der Schwyzer Kantonalbank für das Jahr 2014 zu genehmigen;
- b) den Antrag des Bankrates auf Gewinnverwendung zu genehmigen;
- c) die Jahresrechnung für das Jahr 2014 zu genehmigen;
- d) die Ernennung der bisherigen Revisionsstelle, PriceWaterhouseCoopers AG, für die gesetzlich vorgesehene Dauer von zwei Jahren, d.h. von Juni 2015 bis Juni 2017, als Revisionsstelle genehmigen;
- e) die Bankorgane zu entlasten.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag mit 88 zu 0 Stimmen zu.

KRP Heinz Winet: Wir bedanken uns an dieser Stelle ganz herzlich beim Bankpräsidenten für seine kompetenten Ausführungen und bitten ihn, den besten Dank aus dem Ratssaal an alle Mitarbeitenden der SZKB weiterzuleiten.

4. Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz (Bericht und Antrag der Aufsichtskommission)

a) Genehmigung Jahresbericht 2014 (Anhang 3)

Eintretensreferat

KR Daniel Hüppin: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Kuno Kennel. Ich spreche im Namen der Kommission und gleichzeitig der Fraktion. Der Bürgschaftsfonds hat im Jahr 2014 einen deutlich tieferen Gewinn in der Höhe von rund Fr. 76 000.-- gegenüber dem Vorjahr mit Fr. 296 000.-- erzielt. Der Zinsertrag ist aufgrund des tiefen Zinsumfelds nochmals zurückgegangen und die Bürgschaftsverluste haben sich auf fast Fr. 87 000.-- erhöht. Wenn Sie im Bericht nachschauen, der Fünfjahresvergleich zeigt es auf, stellen Sie fest, dass die Bürgschaften von fast 90 Mio. auf 60 Mio. Franken zurückgegangen sind. Erfreulich ist aber, dass im Jahr 2014 mehr Anträge eingegangen sind als im Jahr 2013. Es wurden total 100 Gesuche bewilligt. Im Vorjahr waren es 82 Gesuche. Das Volumen der Bürgschaften betrug 9.4 Mio. Franken, im Vorjahr 5.6 Mio. Franken. Wir hoffen, dass sich dieser Positivtrend fortsetzen wird. Ansonsten müsste man sicher über die Existenz des Bürgschaftsfonds diskutieren und diesen allenfalls in Frage stellen. Die Revisionsstelle beantragt, den Jahresbericht mit der Jahresrechnung 2014 des Bürgschaftsfonds zu genehmigen. Die KRAK unterstützt dies und empfiehlt ebenfalls den Jahresbericht mit der Jahresrechnung 2014 zu genehmigen. Besten Dank.

KRP Heinz Winet: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich bitte die Stimmzähler.

Abstimmung

Die Aufsichtskommission für die Schwyzer Kantonalbank beantragt dem Kantonsrat, den Jahresbericht 2014 und die Jahresrechnung 2014 des Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz zu genehmigen.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag mit 85 zu 0 Stimmen zu.

KRP Heinz Winet: Wir bedanken uns beim Bankpräsidenten und wünschen Ihm und seinem Team weiterhin ein erfolgreiches 2015.

5. Einzelinitiative EI 1/14: Volksrechte stärken, fakultatives Budget- und Steuerfussreferendum auf Gemeinde- und Bezirksstufe ermöglichen
(Bericht und Antrag der Rechts- und Justizkommission vom 16. März 2015) (Anhang 4)

KR René Bünter: Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Ich darf das Eingangsvotum halten für den Erstunterzeichner, alt KR Rolf Bolfig. Mit dieser parlamentarischen Einzelinitiative wird direkt bei der neuen Kantonsverfassung angesetzt, wonach die Bezirke und Gemeinden demokratisch zu organisieren sind. Welche Ausgangslage haben wir? Es scheinen sich folgende Tendenzen oder Trends in den Gemeinde- und Bezirksversammlungen zu bestätigen: Wie schon in einer Kleinen Anfrage von KR Rudolf Imlig im Oktober 2013 beantwortet worden ist: Im Schnitt sind es weniger als 5% teilnehmende Stimmberechtigte, ausser in drei eher kleineren Gemeinden ohne Urnenabstimmung. Je grösser das Gemeinwesen umso weniger Teilnehmer. Bezirke bewegen sich sogar im Promille-Bereich und im Zeitverlauf sind es tendenziell immer weniger Teilnehmer. Wo könnten die Probleme liegen? Die Bürger sind von einer Versammlung ausgeschlossen, weil sie arbeiten, alt oder krank sind. Es besteht die Gefahr, dass eine einseitige Mobilisierung stattfindet, um eine Wunschvorlage durchzubringen. Die Abstimmungs- und Wahlfreiheit kann nicht immer gewährleistet sein, weil offen abgestimmt wird. Die Versammlungsteilnehmer können einem Druck ausgesetzt sein – gesellschaftlich oder wirtschaftlich. Ich meine den Gewerbler, welcher wieder einen öffentlichen Auftrag will oder die Bezirksangestellten, welche einer Vorlage des Bezirksrats sowieso zustimmen. Das Fazit: Beschlüsse sind ungenügend demokratisch legitimiert und eine Versammlung ist nicht repräsentativ. Was kann man dagegen machen? Zuerst kann man es ignorieren und sagen: Selbst Schuld, geht doch an die Versammlungen – das ist eine billige Antwort. Man kann die Möglichkeit der geheimen Wahlen und Abstimmungen wahrnehmen. Dies haben wir eingeführt. Wenn dieses Instrument immer und immer wieder angewendet werden muss, werden die Versammlungen aber träge. So war es auch nicht gedacht, als es eingeführt wurde. Gemeindeparlamente könnten eingeführt werden, diese Grundlage wurde geschaffen und ist nun gegeben. Oder wir können die gesetzliche Grundlage ändern. Genau das schlägt diese vorliegende parlamentarische Einzelinitiative vor. Sie setzt am GOG an. Von den Urnenabstimmungen ausgenommen sind die Festsetzung des Voranschlages, die Nachkredite, der Steuerfuss, die Genehmigung der Rechnung und die Einbürgerungen. Diese Geschäfte werden an der Versammlung per Gesetz abschliessend beraten. Die Einzelinitiative will nun die Einführung eines fakultativen Budget- und Rechnungsreferendums auf Gemeinde- und Bezirksebene ermöglichen. Jede Gemeinde und jeder Bezirk kann nachher ihre/seine Organisation frei wählen, weil per Abstimmung dem Grundsatz zugestimmt werden kann, das fakultative Rechnungsreferendum einzuführen. Ein weiteres Anliegen ist in dieser Einzelinitiative enthalten, nämlich die Richter- und Bezirksratswahlen im Urnensystem. Es geht um einen kleineren Teil des Kantons, es betrifft nicht alle. In § 9 ff. GOG steht, dass heute ein Zehntel der Stimmberechtigten oder der Gemeinderat beim Regierungsrat schriftlich vorstellig werden für die Einführung des Urnensystems für die Wahlen der Gemeindebehörde. Der Antrag lautet, diese 10%-Hürde auf 2% zu reduzieren. Wir haben es mit einem spezifisch schwyzerischen Umstand zu tun, hier im Bezirk Schwyz. In der March werden die Richter beispielsweise schon lange an der Urne gewählt. Auch bei Sachgeschäften soll die 2%-Hürde gelten. Die Überlegung bei diesen 2% war, dass es fünf Mal weniger ist als 10% und immer noch doppelt so hoch als das Quorum von 1% auf der kantonalen Ebene für das kantonale Referendum, dort braucht es 1000 Unterschriften bei rund 100 000 Stimmberechtigten. In der Stellungnahme der Regierung respektive der Rechts- und Justizkommission, welche die Argumentation der Regierung übernommen hat steht, dass es nicht mehr lange gehe, bis das GOG sowieso revidiert werde. Gut, das ist ein Trost. Wir sehen beim NFA, wie lange es braucht und immer wieder ständig Druck gemacht werden muss, um überhaupt etwas anzupassen. Die Kompetenzen der Gemeinde- und Bezirksversammlungen könnten minimiert werden. Das hätte ebenfalls keinen Platz in der Argumentation, weil die Beratungen des Budgets- und der Rechnung sowieso noch stattfinden. Diese können nicht ersetzt werden. Es kann sein, dass an der Versammlung eine Änderung entsteht, welche erst nachher, wenn es so ist, an die Urne überwiesen wird und dann alle darüber befinden

können. Dann gäbe es eine eingeschränkte Handlungsfähigkeit für das Gemeinwesen. Zeitliche Bedenken bezüglich des Rechtsweges sind auch Angstmacherei. Die zeitlichen Bedenken ändern sich nicht, weil sonst die Stimmrechtsbeschwerde abgeschafft werden müsste. Auch das ist heute schon möglich, manchmal gerechtfertigt oder nicht. Das ist die gleiche Argumentationsweise der Regierung, in der es darum ging, dass die Budgetrückweisung nicht geht, weil der Staat zusammenfallen werde. Wir sehen ja, wie sich der Staat immer noch entwickelt. Wir halten an der Erheblicherklärung fest und danken für Ihre Zustimmung.

KRP Heinz Winet: Ich bitte nun die Sprecherin der Rechts- und Justizkommission KR Eva Isenschmid ans Rednerpult. Ich muss mich bei ihr entschuldigen, ich habe Ihre Anmeldung übersehen.

Eintretensreferat

KR Eva Isenschmid: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Heute ist alles ein bisschen anders. Sie haben eingangs dieser Session gehört, der eine oder andere Kantonsrat fehlt. Es fehlt auch der Präsident der Rechts- und Justizkommission. Deshalb darf ich heute als Vizepräsidentin und als Kommissionssprecherin fungieren. Am 25. Juni 2014 haben KR Rolf Bolting, KR Ruedi Imlig und KR René Bünter eine parlamentarische Einzelinitiative im Sinne des § 51 der GO-KR eingereicht. Nach § 51 Abs. 2 der GO-KR ist eine Einzelinitiative an eine Kommission zu überweisen. Anlässlich ihrer Sitzung vom 20. August 2014 hat die Ratsleitung diese Einzelinitiative zur Beratung an die RJK überwiesen. In der Folge hat der Präsident der RJK den Regierungsrat um eine Stellungnahme zur Initiative gebeten. Mit RRB Nr. 1311 vom 16. Dezember 2014 hat der Regierungsrat seine Stellungnahme an die RJK übermittelt und zwar mit der Empfehlung, diese Einzelinitiative nicht erheblich zu erklären. Ich nehme es vorneweg, die RJK schliesst sich der Meinung des Regierungsrates an und beantragt dem Kantonsrat ebenfalls die Nichterheblicherklärung.

Das aus folgenden Gründen: Die Einzelinitiative verfolgt zwei unterschiedliche Zielsetzungen. Zum einen soll die Einführung des Urnsystems für Wahlen und Abstimmungen in den Bezirken und Gemeinden erleichtert werden. Zum anderen sollen die Bezirke und Gemeinden in ihrer Bezirks- und Gemeindeordnung ein fakultatives Budget- sowie Steuerfussreferendum vorsehen können. Nach § 9 GOG kann das Urnsystem generell für Wahlen und Sachabstimmungen eingeführt werden, wenn dies ein Zehntel der Stimmberechtigten oder der Gemeinderat schriftlich beim Regierungsrat verlangt und nachher mit der Mehrheit der Stimmberechtigten darüber in einer geheimen Abstimmung beschliesst. Bereits heute kann nach § 11 GOG in Gemeinden, welche die Urnenabstimmung noch nicht allgemein eingeführt haben, ebenfalls von einem Zehntel der Stimmberechtigten spätestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung beim Gemeinderat schriftlich die Durchführung einer Urnenabstimmung verlangt werden. Nun steht, was die Einführung des Urnsystems für Wahlen und Abstimmungen anbelangt, ganz offensichtlich der Bezirk Schwyz im Fokus dieser Einzelinitiative. Nur wird im Bezirk Schwyz sowie in den Gemeinden Illgau und Riemenstalden noch im offenen Handmehr gewählt. Abstimmungen über Sachvorlagen erfolgen noch in den Gemeinden Steinerberg, Illgau, Riemenstalden und Alpthal im offenen Handmehr. In diesen Gemeinden beträgt ein Zehntel der Stimmberechtigten zwischen 6 und 66 Stimmen. Demgegenüber müsste im Bezirk Schwyz, und da haben die Initianten recht, mehr als 3500 Stimmberechtigte ein entsprechendes Begehren unterzeichnen. Das ist deutlich über der Unterschriftenzahl für eine kantonale Volksinitiative. Es erscheint der Kommission auch offensichtlich, dass es sich beim Bezirk Schwyz um einen absoluten Einzelfall handelt. Die Kommission ist grossmehrheitlich der Auffassung, dass es weder angezeigt noch sinnvoll ist, wegen eines Einzelfalls die Gesetzesmaschinerie in Bewegung zu setzen und sozusagen eine «Lex Schwyz» zu schaffen. Das umso weniger als die Revision des GOG ins Gesetzgebungsprogramm 2015–2016 aufgenommen ist und damit eigentlich kurz bevor steht. Die Anliegen der Initianten können im Rahmen dieser Revision berücksichtigt werden und auch im Rahmen der Revision kann man dann über eine allfällige Senkung dieses 10%-Quorums diskutieren. Im Weiteren beinhaltet die Initiative die Schaffung einer Kompetenznorm, welche den Bezirken und Gemeinden die Möglichkeit geben soll, ein Budget- und Steuerfussreferendum einzuführen. Es ist so, dass das geltende Recht ausdrücklich nicht zulässt, dass über die Festsetzung des Voranschlages, des Steuer-

fusses, über Nachkredite und über die Genehmigung der Rechnung an der Urne abgestimmt werden kann. Das war bereits in der alten Kantonsverfassung so vorgesehen und nach der Verfassungsrevision ist diese Bestimmung in § 10 Abs. 2 GOG übernommen worden. Eine Überweisung dieser Geschäfte ist nach der heutigen Gesetzeslage also explizit ausgeschlossen. Eine geheime Abstimmung anlässlich der Gemeindeversammlung ist bereits heute möglich, wenn das die Mehrheit der Stimmentenden an der Gemeindeversammlung beschliesst. Die RJK spricht sich entschieden gegen eine Schwächung der Gemeindeversammlung aus. Sie ist der Auffassung, dass sich das mittlerweile, ausser der Erteilung des Ehrenbürgerrechts, einzige direkt-demokratische Element der Bezirks- und Gemeindeversammlung bewährt hat und zudem einer langen Tradition des Kantons Schwyz entspricht. Wenn diese Kernkompetenz der Bezirks- und Gemeindeversammlung wegfällt, wird das direkt-demokratische Institut der Gemeindeversammlung mit einiger Wahrscheinlichkeit gänzlich obsolet, was die überwiegende Mehrheit der Kommission als nicht wünschenswert erachtet. Ein weiterer Faktor, der zur Schwächung der Versammlungen beiträgt, ist der Umstand, dass das Referendum fünf Tage im Voraus erklärt werden muss. Damit wird in der Sache ein Referendum gegen einen Beschluss erklärt, dessen Inhalt gar noch nicht bekannt ist. Das sieht die Kommission als rechtssystematisch unschön an. Es kommt dazu, dass ein generelles Quorum von 2% in kleinen Gemeinden einigen wenigen Stimmberechtigten die Möglichkeit gibt, die Gemeindeversammlungsbeschlüsse zu torpedieren noch bevor sie gefasst sind und das, ohne dass sie selber an einer Versammlung teilnehmen müssen. Bei einem negativen Ausgang von solch einer Urnenabstimmung über das Budget oder über den Steuerfuss, würde das überdies zu erheblichen Unsicherheiten bei der Handlungsfähigkeit der Exekutive führen. Schliesslich können sich mit der Möglichkeit eines Referendums auch in zeitlicher Hinsicht Probleme ergeben. Wenn beispielsweise erst im Folgejahr über das Budget oder den Steuerfuss an der Urne abgestimmt werden muss und im gesetzten Fall das Abstimmungsergebnis auch noch mit einem Rechtsmittel angefochten wird, dann hat dies zur Folge, dass frühestens im zweiten Quartal des betreffenden Jahres ein verbindliches Budget und der Steuerfuss in Kraft treten. Das bedeutet, dass die entsprechende Gemeinde- oder Bezirksexekutive nur die gesetzlich zwingenden, vorgegebenen und gebundenen Ausgaben tätigen könnte, was zu allgemeiner Unsicherheit führt. Es würde auch jegliche Planungssicherheit für die Finanzverantwortlichen in den Gemeinden und Bezirken fehlen. Eine ähnliche Diskussion führten wir erst kürzlich auf Kantonsebene. Schliesslich wurde auch eine Vorverlegung der Budgetgemeinde diskutiert, was nach der Meinung der RJK ebenfalls kein guter Lösungsansatz ist, weil dann der Voranschlag aufgrund von ganz unsicheren Datengrundlagen erarbeitet werden müsste.

Aus all diesen Gründen, sehr geehrte Damen und Herren, empfiehlt Ihnen die RJK grossmehrheitlich, die Einzelinitiative nicht erheblich zu erklären. Ich bedanke mich beim Präsidenten der RJK, KR Dr. Roger Brändli und bei den Kommissionsmitgliedern für ihre Mitarbeit und auch beim Protokollführer Dr. Paul Weibel für seine Arbeit.

Aus Effizienzgründen, es war ein bisschen lang, erlaube ich mir, auch gerade die Haltung der FDP zu dieser Vorlage bekannt zu geben. Die FDP-Fraktion hat sich der Argumentation der RJK und des Regierungsrates auch grossmehrheitlich angeschlossen und beschlossen, dem Kantonsrat die Nichterheblicherklärung der Einzelinitiative zu beantragen. Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wenn man dem Vertreter der Initianten zuhört, erhält man den Eindruck, dass wir in den Kommunen, in den Bezirken und Gemeinden, nicht demokratisch vorgehen und unsere Einrichtungen im GOG nicht demokratisch geregelt seien. Das ist weit neben der Realität. Bei den Bezirken und Gemeinden kann man zwei Mal im Jahr an den Versammlungen teilnehmen – alle können teilnehmen. Ich habe noch nie von einer Versammlung gehört, an der man zu wenig Platz hatte. Wenn es die Leute interessiert, gehen sie. Es gibt so einzelne Momente, in denen die Säle voll sind. Im alten Land gab es dies, als umstrittene Richterwahlen stattfanden. Dazumal sind es sicher mehr als ein Promille oder ein Prozent gewesen, es haben hunderte Personen teilgenommen. Wenn es in einer Gemeinde um eine Sachfrage geht, kommen die Leute zu Hauf – zu Hunderten. Ein kleines Beispiel: Als es um die Waldstrassen im Muotathal ging, war der Sternen-Saal zum Bersten voll. Fragen Sie den Landammann, er weiss dies sicherlich noch. Die Leute kommen, weil sie mitreden wollen. Wenn sie nicht kommen, dann sind

sie eigentlich mehr oder weniger zufrieden mit dem, was geht. Also undemokratisch ist das überhaupt nicht. Jene, die schon bei solchen Versammlungen dabei waren, können das sicherlich bestätigen – urdemokratischer geht es nicht mehr. Der Spiritus rector dieser Initiative ist alt KR Rolf Bolting. Man kann wohl sagen, er war im alten Land Schwyz mehr als einmal nicht zufrieden mit Entscheidungen, die an der Versammlung gefällt wurden. Er meinte damals, es wäre gescheiter, man hätte dies an der Urne gemacht. Im alten Land werden die Richter und die Räte noch an der Versammlung gewählt und das ist in den anderen Bezirken nicht so und das hätte er gerne geändert. Es ist also eine Einzelfallproblematik, welche mehr oder weniger vorliegt. Wir haben hier einen Zweiteiler. Einerseits wollen sie mit dieser Vorlage die generelle Einführung des Urnensystems mit dem Quorum (10%) erleichtert werden. Das ist gerade das Einzige, dem man an dieser Vorlage noch einen gewissen Sinn abgewinnen kann. Es ist im Kanton bekannt, dass es für eine Initiative 2000 Unterschriften braucht. Es wäre dann ein bisschen schräg, wenn man im Bezirk Schwyz 10%, also 3500 Unterschriften verlangt, um allgemein das Urnensystem einzuführen. Da sollte man auch etwas machen. Allerdings, und das muss man hier klar deponieren, diese 2%, die die Initianten mit einem vorformulierten Vorschlag und nicht mit einer allgemeinen Anregung, gebracht haben, die 2% sind ziemlich schräg. Das sehen Sie, wenn Sie die letzten Seiten im RRB lesen, wie es in Riemenstalden oder Illgau ist, dann könnten einer oder zwei versuchen, alles zu kehren, wenn sie nicht zufrieden sind. Das kann es wohl nicht sein, deshalb sind diese 2% wirklich daneben. Allerdings die 10% müsste man insgesamt relativieren. Das kann man mit der GOG-Revision, wie es die Regierung anregt, bestens bereinigen. Dem anderen Bereich, welchen die Initianten antragen, kann ich selber und auch namens der CVP-Fraktion überhaupt nichts abgewinnen. Dieser ist zu verwerfen mitsamt der Vorlage als solches. Es ist unüberlegt. Wiederum mit 2% will man bei einzelnen Sachgeschäften, beim Steuerfuss, bei Nachkrediten oder auch bei den Rechnungen, fünf Tage vor der Gemeinde- oder Bezirksversammlung intervenieren können. Stellen Sie sich das mal vor, wie eine Versammlung nachher aussehen soll, wenn fünf Tage vorher angekündigt wird, das Ganze müsse vors Volk, wie die Beratung stattfinden soll. Das ist nichts anderes als ein Erpressungsversuch auf die Verhandlung hin. Damit kann man nur eines voraus sagen, es ist nichts anderes als eine Möglichkeit für eine kleine Gruppe, ich sage sogar für Querulanten, sich hier in Szene zu setzen und unsere demokratischen Einrichtungen mehr oder weniger auf den Kopf zu stellen, wenn sie solche Instrumente in die Finger bekommen. Die Gemeinde- oder Bezirksversammlung würde mit diesem Mittel mehr oder weniger ausgehebelt – dann können wir ja gleich aufhören. Auf der anderen Seite wollen wir, so wie die Erfahrung in diesem Kanton zeigt, auch kein Gemeindeparlament einführen. Das heisst mit anderen Worten, wir hätten nichts Vernünftiges mehr auf Gemeindeebene, wo die direkte Demokratie wirklich stattfinden kann. Unsicherheit würde Platz ergreifen, keiner weiss mehr, was Sache ist und eine riesige Verzögerung wäre im Zuge. Wir führten diese Debatte bereits auf kantonaler Stufe als man das Steuerfussreferendum einführen wollte. Das Volk will das nicht, das konnten wir an der Urne klar feststellen. Die Gemeinde- und Bezirksversammlung ist heute für alle da und es soll auch weiterhin so sein. Alle können teilnehmen, alle haben Platz. Was die Kantone Glarus und Appenzell können, sollten wir auf Gemeinde- und Bezirksstufe alleweil noch durchführen können. Ich meine, wir sind so eingerichtet. Es ist möglich, so wie es ist und so soll es auch weiterhin sein. Deshalb beantrage ich Ihnen, diese Initiative zu verwerfen. Danke.

KR Xaver Schuler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Bezüglich dieser Einzelinitiative nehme ich die Position der SVP vorweg, sie ist klar ablehnend. Ich möchte aber das eine oder andere Gesagte richtig stellen. Wenn sich Kantonsräte ab und zu Überlegungen machen bezüglich dem, wie man direkt-demokratische Elemente verbessern könnte, ist das sicherlich nicht unbedingt ins Lächerliche zu ziehen, sondern man soll sachlich darüber diskutieren können. Wieso aber sagt die SVP-Fraktion klar Nein zu dieser Einzelinitiative. Einerseits das, was schon Viele angeführt haben und zwar bezüglich der fünf Tage im Voraus. Es ist für uns tatsächlich nicht nachvollziehbar wie das vonstattengehen soll. Zweitens, und das war schon immer ein Anliegen der SVP, wenn man die Hürde hinuntersetzt und die Möglichkeit gibt, vermehrt Urnenabstimmungen in Anspruch zu nehmen, dann leidet unsere alt bewährte direkt-demokratische Versammlungstradition, welche wir noch hochhalten wollen, speziell in den kleinen Gemeinden und im grossen Bezirk Schwyz. Für uns ist

klar, wir wollen diese Werte erhalten. Es ist ein urdemokratisches Element, an die Versammlungen gehen zu können. Ich bin auch der Meinung, es besteht eine gewisse Bürgerpflicht, dass man an diesen Tagen eben dahin geht. Wenn es einmal tatsächlich soweit sein sollte, dass das MythenForum Schwyz von Tausenden überströmt wird, verschiebt man die Versammlung um zwei Wochen, mäht einen «Plätz» Rasen und hält eine Landsgemeinde ab. Dann kann diese auch durchgeführt werden. Das sollte möglich sein. Geschätzte Damen und Herren, in den Herzen der SVPler schlägt ganz klar die Argumentation bezüglich der Versammlungsdemokratie höher. Es ist aber nicht zu verneinen, sich Überlegungen zu machen, um vermehrt Urnenabstimmungen zu erzwingen. Die SVP hat es mit der Steuerfuss-Initiative auf Kantonsstufe versucht, dort hat der Bürger keine Möglichkeit direkt mitzureden, dort ist es ja das Parlament. Das ist doch noch ein bisschen ein Unterschied. Dies wurde vorher auch in der Argumentation angeführt. Schaden wir also nicht unserer Versammlungsdemokratie. Halten wir sie hoch. Falls jemand wirklich das Gefühl hat, er müsse Unterschriften sammeln, um es an die Urne zu bringen, wird man auch die 10% schaffen, falls es wichtig genug ist. Ich habe geschlossen.

KR Luka Markic: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich nehme es auch vorweg, die SP und Grüne Fraktion unterstützt den Antrag der RJK und wird diese Einzelinitiative demzufolge ablehnen. Die Argumente des Regierungsrates und vor allem der RJK sind absolut nachvollziehbar. Aus zwei Hauptgründen kann meine Fraktion dieser Initiative nicht zustimmen. Erstens, die Initianten zielen offensichtlich auf die Probleme des Bezirks Schwyz. Ich frage mich persönlich, wieso die Initianten nicht mit politischen Instrumenten im Bezirk Schwyz diese Probleme gelöst haben. In unserem Kanton spricht man immer so schön vom Subsidiarität und Föderalismus. Das Problem in Schwyz hätte man auch anders lösen können, beispielsweise mit einer Initiative zur Einführung der Urnenabstimmung oder auch mit der Einführung eines Gemeindeparlamentes. Ich glaube, die politischen Kräfte, welche heute diese Einzelinitiative fordern, werden nicht allzu grosse Fans sein des Gemeindeparlamentes. Zweitens, das grösste Problem dieser Einzelinitiative ist tatsächlich das Referendum, obwohl es faktisch gar kein Referendum, sondern eher ein Praeferendum ist, weil es fünf Tage vor Beschluss gefasst wird. Ich glaube, das ist eine riesen grosse Blackbox, falls wir das annehmen würden. Wieso jetzt die Initianten zwei völlig verschiedene Thematiken in eine einzige Einzelinitiative/in einen Vorstoss hinein packen, ist mir sehr schleierhaft. Vielleicht hätte der eine Vorschlag beim Bezirk Schwyz noch Anklang gefunden, aber mit dieser Verpackung, in diesem Konstrukt, kann meine Fraktion dieser Initiative nicht zustimmen. Danke.

KR Rudolf Imlig: Geschätzter Kantonsratspräsident, verehrte Versammlung. Ich komme gerne auf ein paar Voten zurück, welche nun abgegeben wurden. *KR Bruno Beeler:* Spielt es in Riemenstalden eine Rolle, ob man von 2% oder 10% spricht? Meines Erachtens nicht wirklich. *KR Luka Markic:* Wenn man sagt, man macht im Voraus das Referendum oder eben nachher. Wenn es nachher ist, bin ich überzeugt, dann wäre es eine Aushebelung der Gemeindeversammlung. Wenn man es aber im Voraus anmeldet, kann man die Gemeindeversammlung durchführen, die Geschäfte können beraten werden und die Bevölkerung kann darüber abstimmen, was sie genau will. Aus diesem Grund bin ich natürlich der Meinung, dass wir an diesem Vorstoss festhalten. Wir haben sogar von *KR Eva Isenschmid* gehört, dass auch die RJK gewisse Punkte wirklich gut findet. Wenn man es erheblich erklärt, könnte man auch entsprechend noch etwas anpassen. Es besteht die Möglichkeit, dass an einer Gemeindeversammlung eine geheime Abstimmung durchgeführt werden kann. Ehrlich gesagt nützt das aber nicht so viel, wenn trotzdem nur 0.5% oder 1% an der Versammlung teilnehmen. Wenn eine Abstimmung für einen höheren oder tieferen Steuerfuss stattfände, welcher aber in der Regel etwa von einem Drittel von allen Stimmberechtigten an einer Urne abgesegnet würde, dann ist natürlich solch ein demokratischer Entscheid stärker und vor allem auch breiter abgestützt. Meines Erachtens ist es nur eine Frage der Zeit, bis irgendjemand juristische Wege beschreitet und solch einen Entscheid einklagen wird. Dann ist die Frage, ob das Bundesgericht aufgrund der Beantwortung der damaligen Kleinen Anfrage diese Legitimation, den demokratischen Entscheid effektiv auch so wertet oder nicht. Jetzt reden wir effektiv nur davon, den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, eine separate Abstimmung durchzuführen, ob sie es nun so handhaben wollen oder nicht. Es geht

jetzt nicht darum, dass wir hier drin entscheiden, wie es schlussendlich durchgeführt werden soll. Ich bin überzeugt, dass es für einen grossen Teil von diesen rund 30 Gemeinden kein Thema ist. Man spricht ja bereits von einer «Lex Schwyz». Auch in unserer Gemeinde Arth könnte es durchaus möglich sein. Ich bitte Sie, geben Sie diese Möglichkeit. Denken Sie daran, in der betreffenden Gemeinde muss nachher nochmals eine Abstimmung durchgeführt werden, ob man es dann so will oder nicht. Wenn der Kantonsrat es ablehnt, ist das eine verpasste Chance. Ich möchte nach wie vor am Vorstoss festhalten. Danke.

KRP Heinz Winet: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Ich bitte die Stimmenzähler.

Abstimmung

Die Einzelinitiative EI 1/14: Volksrechte stärken, fakultatives Budget- und Steuerfussreferendum auf Gemeinde- und Bezirksstufe ermöglichen wird mit 10 zu 77 Stimmen nicht erheblich erklärt.

KRP Heinz Winet: Wir machen nun 20 Minuten Pause bis um 10.45 Uhr.

6. Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur geänderten Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (RRB Nr. 1300/2014) (Anhang 5)

KRP Heinz Winet: Vorgängig möchte ich einen weiteren Gast herzlich begrüßen, es ist die Ehefrau des Kantonsratspräsidenten.

Eintretensreferat

KR Max Helbling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Im Namen der KONKO darf ich Sie bezüglich des Beitritts zur geänderten Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen informieren. Anders, als die komplizierte Bezeichnung dieser Vereinbarung daher kommt, ist der Inhalt des RRB kurz, verständlich und nachvollziehbar abgefasst. Grundsätzlich handelt es sich bei diesem Geschäft mehrheitlich nur um die Übernahme von Vollzugsbestimmungen. Kurz zur Geschichte dieser Vereinbarung: Die beiden Konferenzen der Erziehungs- und Gesundheitsdirektoren (EDK und GDK) führen seit dem 18. Februar 1993 die Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen. Der Kanton Schwyz ist dieser Vereinbarung mit Kantonsratsbeschluss vom 7. September 1994 beigetreten. Wie unter Art. 1 der Vereinbarung nachzulesen ist, sind der Zweck und die zentralen Ziele dieser Vereinbarung die Anerkennung von kantonalen Ausbildungsabschlüssen, die Führung einer Liste über Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung sowie die Führung eines Registers über Gesundheitsfachpersonen. Aus verschiedenen Gründen wurde diese Vereinbarung zwischenzeitlich mehrmals geändert. Prägnant und vermutlich in allgemeiner Erinnerung ist sicherlich die kleine Revolution im Bildungsbereich von 2004, als die Gesundheitsberufe ins schweizerische Bildungssystem integriert wurden. In diesem Jahr ist die Reglementierung der Gesundheitsberufe vom Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) an den Bund übergegangen. Heute ist deshalb das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation das zuständige Organ für Gesundheitsberufe. In Anlehnung an die interkantonale Liste, in welcher Lehrpersonen mit Entzug der Lehrerlaubnis aufgeführt sind, ist im Jahr 2005 auch ein ähnlich aufgebautes Register zur Registrierung der Gesundheitsfachpersonen geschaffen worden. Daraus erfolgte eine Änderung der Vereinbarung, welcher der Kanton Schwyz am 29. Juni 2006 ebenfalls beigetreten ist. Mit RRB Nr. 1300/2014 haben wir heute die neuste Anpassung vorliegend. Wieder hat die aktuelle Revision ihre Ursache schwergewichtig bei den Berufen im Bereich der Gesundheit. Einerseits ist das Medizinalberufegesetz mit seinen Vorschriften bezüglich der universitären Medizinalberufe in Kraft gesetzt

worden. Andererseits werden neu Gesundheitsberufe auf FH-Niveau in dieses Register implementiert. Das Register der GDK aus dem Jahr 2005 soll deshalb darum den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Das alles führt konkret zu den folgenden Änderungen:

1. Schaffung von Rechtsgrundlagen für Onlineabrufverfahren;
2. Anpassung der Gebühren speziell für das Führen des NAREG (Register der GDK);
3. Erweiterung der Registrierung von Personen, die dem BGMD unterstellt sind, das heisst Personen, die am Bundesgesetz für die Meldepflicht und der Nachprüfung von der Berufsqualifikation von Dienstleistungserbringern reglementierten Berufen unterstellt sind;
4. Erweiterung des eingangs erwähnten Zweckartikels;
5. Erweiterung der Mitteilungspflichten auf Stellen, die für die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen zuständig sind;
6. Erweiterter Rechtsschutz.

Die KONKO hat sich mit diesem Themenkreis an ihrer Sitzung vom 20. Februar 2015 befasst. Es war unbestritten, dass sich die Interkantonale Vereinbarung über die Diplomanerkennung im Bereich inländischer aber auch ausländischer Diplome bewährt hat. Der Nachvollzug des Bundesrechts im Bereich BGMD ist nach Meinung der KONKO in der Interkantonalen Vereinbarung form- und sachgerecht angeordnet. Ein Herunterbrechen dieser BGMD-Bestimmungen auf die Stufe des Kantons würde keine Vorteile bringen. Es wäre folglich wenig zweckmässig. Die KONKO hat sich deshalb einstimmig für den Beitritt zur geänderten Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen ausgesprochen und empfiehlt auch Ihnen, diesem zuzustimmen. Formell möchte ich noch festhalten, dass der Beitritt des Kantons Schwyz weder Auswirkungen in finanzieller noch personeller Natur hat. Die Ausgabenbremse kommt deshalb nicht zum Tragen, grundsätzlich würde ein Einfaches Mehr für den Beitritt reichen. Allerdings hat die Vereinbarung Gesetzesrang, weshalb eine Zustimmung von weniger als Dreiviertel der an der Abstimmung teilnehmenden Kantonsräte zu einem obligatorischen Referendum führen würde. Abschliessend möchte ich RR Petra Steimen-Rickenbacher und RR Walter Stählin, meinen Kolleginnen und Kollegen der KONKO sowie der Protokollführerin Carla Wiget für die konstruktive Arbeit danken.

Im Sinne der Effizienz hier noch die Meinung der SVP-Fraktion: Die SVP begrüsst die Änderung der Vereinbarung und kann der Vorlage einstimmig zustimmen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

KR Pia Isler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Grundsätzlich ist die Innerkantonale Vereinbarung eine Anpassung ans Bundesrecht. Jetzt liegt erneut eine Revision vor, welche vor allem das Register der Gesundheitsfachpersonen betrifft. Ich mache es kurz: Die Regierung des Kantons Schwyz spricht sich klar für eine Diplomanerkennung aus. Es ist auch zentral, dass diese Diplome, welche im Kanton Schwyz ausgestellt werden auf Stufe Mittelschule und im Bereich pädagogische Hochschule, gesamtschweizerisch anerkannt werden müssen. Die vorgeschlagenen Anpassungen sind einleuchtend und notwendig. Bereits haben 15 Kantone diesem Beitritt zugestimmt. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für den Beitritt zur geänderten Vereinbarung. Danke.

KR Sibylle Dahinden Reinhard: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Mit RRB Nr. 1300/2014 liegt uns ein technisches Geschäft vor, bei welchem wir schlussendlich einfach Ja oder Nein sagen können. Die SP und Grüne Fraktion stützt die vorgeschlagenen Änderungen, die sich unter anderem aufgrund von bundesrechtlichen Vorgaben ergeben haben. Weitere Anpassungen, wie beispielsweise die erforderliche Rechtsgrundlage für die Einführung von einem Abrufverfahren, sind gemäss unserer Einschätzung ebenfalls sinnvoll. Für die SP und Grüne Fraktion ist die Vorlage unbestritten. Deshalb werden wir dem Beitritt zur geänderten Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen zustimmen. Danke.

KR Robert Nigg: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Damen und Herren Kantonsräte. So unbestritten das Geschäft in den anderen Parteien sowie in der KONKO ist, ist es das auch für die FDP gewesen. Die FDP spricht sich einstimmig für die Annahme dieser Vereinbarung aus.

KRP Heinz Winet: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Ich gebe das Wort dem Staatschreiber für die Verlesung des Antrages.

SS Dr. Mathias E. Brun: Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur geänderten Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen. Der Kantonsrat beschliesst:

1. Der Kanton Schwyz tritt der geänderten Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen bei, wie sie von der Erziehungsdirektorenkonferenz am 24. Oktober 2013 sowie von der Gesundheitsdirektorenkonferenz am 21. November 2013 beschlossen wurde.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum gemäss §§ 34 und 35 der Kantonsverfassung. Er wird mit dem Vereinbarungstext im Amtsblatt veröffentlicht und nach in Kraft treten in die Gesetzssammlung aufgenommen.

Abstimmung

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein.

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 88 zu 0 Stimmen genehmigt.

Dieser Beschluss wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

7. Kantonsratsbeschluss zum Beitritt des Kantons Schwyz zur Interkantonalen Vereinbarung zur Aufhebung des Viehhandelskonkordats (Interkantonale Übereinkunft über den Viehhandel vom 13. September 1943) (RRB Nr. 44/2015) (Anhang 6)

Eintretensreferat

KR Max Helbling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Regierung beantragt mit RRB Nr. 44/2015 die Aufhebung des Viehhandelskonkordats. Die KONKO hat sich diesem Thema an zwei Sitzungen angenommen. An der Sitzung vom 7. März 2014 haben wir die Sachlage im Rahmen der interkantonalen Vernehmlassung analysiert und aus Sicht des Kantons Schwyz geprüft. Erfahrungsgemäss bergen landwirtschaftliche Vorlagen stets ein bisschen mehr Sprengstoff als andere Vorlagen. Auf weitergehende Massnahmen und eine Stellungnahme der KONKO ist aber aufgrund der klaren Ausgangslage verzichtet worden. An der Sitzung vom 20. Februar 2015 hat die KONKO die aktuelle Vorlage behandelt, welche die Aufhebung des Konkordates zum Inhalt hat. Kurz zum Werdegang des Konkordates: Das Viehhandelskonkordat stammt aus dem zweiten Weltkrieg, namentlich vom 13. September 1943, und hat anno dazumal die gesetzliche Grundlage zur Erhebung von Umsatzgebühren auf den Viehhandel geschaffen. Mit diesem Konkordat ist damals eine Kontroverse zwischen Bund und Kantonen über die Zuständigkeit beim Viehhandel gelöst worden. Der Zweck dieses Konkordates ist die einheitliche Ordnung des Viehhandels gewesen. Jeder Viehhändler braucht ein Viehhandelspatent. Das ist in eine grund- und umsatzabhängige Gebühr aufgeteilt. Ausserdem muss jeder Viehhändler eine Kautionsleistung leisten. Das Viehhandelskonkordat hat mit der implementierten Kautionsversicherungsgenossenschaft zusätzlich eine versicherungsähnliche Funktion inne gehabt. Diese Versicherungsabteilung war für die Sicherstellung von zivil- und öffentlich-rechtlichen Ansprüchen aus dem Viehhandel gedacht, während die erwähnten Umsatzgebühren die kantonalen Fonds und die Kasse zur Tierseuchenbekämpfung aufneten. Der Stand heute: Wie im RRB korrekt wiedergegeben ist, hat sich die Bedeutung des Viehhandelskonkordates in den letzten Jahren stark relativiert. Das begründet sich wie folgt: In der Weiterentwicklung des Bundesrechts ist insbesondere die per 1. Januar 2014 in Kraft getretene revidierte Tierseuchengesetzgebung zu erwähnen. Artikel 56a TSG bildet auf eidgenössischer Ebene die Grundlage für die Schlachtabgabe

auf Rinder, Schafe, Geissen und Schweine. Diese Abgaben spülen etwa gleich viel Geld in die Kassen des Bundes wie vormals die Umsatzabgaben in die Kassen des Konkordats, namentlich sind das circa 3 Mio. Franken im Jahr. Dieses Geld wird zweckgebunden zur Speisung von nationalen Programmen zur Überwachung von Tierseuchen eingesetzt. Das Konkordat hat deshalb bereits im letzten Jahr keine Umsatzgebühren mehr erhoben. Weitere erwähnenswerte Punkte ist die Grundlage für den Viehhandel und zur Erteilung von Viehhandelspatenten. Diese Punkte können heute direkt und schlank unter die eidgenössische Tierseuchenverordnung Art. 34 bis 37 subsumiert werden. Eine staatliche Versicherungsfunktion des Konkordats wird nicht mehr als zeitgemäss angeschaut. Heutzutage sind bessere und flexiblere Versicherungslösungen auf Verbandsstufe, aber auch auf privatrechtlicher Basis möglich. Aus materieller und rechtlicher Sicht gibt es folglich keine stichhaltigen Gründe, dieses Konkordat weiter aufrecht zu erhalten, weshalb eine Auflösung des Konkordats logisch und nachvollziehbar ist. Jetzt hat aber anno 1943 noch niemand an eine Auflösung des Konkordats gedacht, deshalb ist die Verteilung der aktuell 4.8 Mio. Franken Vermögen nicht explizit geregelt. Als geeignetes rechtliches Gefäss hat sich erneut eine interkantonale Vereinbarung, inklusive Erweiterung auf das Fürstentum Liechtenstein erwiesen, um die Aufhebung des Konkordats und die Verteilung der Gelder zu regeln. Aus Effizienzgründen verzichte ich auf eine detaillierte Ausführung der Vereinbarungsdetails bezüglich der Aufhebung dieses Konkordats und der Ausmarchung der Gelder. Allerdings weise ich darauf hin, dass die Vereinbarung gemäss Art. 3 der Aufhebungsvereinbarung nur dann zustande kommt, wenn alle Kantone und das Fürstentum Liechtenstein dieser Vereinbarung zugestimmt haben. Nach der offiziellen Feststellung des Zusammenkommens dieser Vereinbarung kann die Aufhebung auch praktisch angegangen werden. Das dürfte gemäss aktuellem Wissensstand gegen Ende 2015 der Fall sein. Positiv möchte ich erwähnen, dass der Kanton Schwyz einmalig Fr. 160 000.- zurückbezahlt erhält. Als finanzielles Botox für die Sorgenfalten des Finanzministers, würde die KONKO natürlich lieber 160 Mio. Franken als Rückzahlung erhalten. Aus formellen Gründen möchte ich noch auf folgende Punkte hinweisen: Wie erwähnt, hat diese Vereinbarung keine negative finanzielle Auswirkung, weshalb die Schuldenbremse nicht zur Anwendung kommt. Die Aufhebung des Viehhandelskonkordats hat gemäss Kantonsverfassung Gesetzesrang, weshalb die Zustimmung von weniger als Dreiviertel der an der Abstimmung teilnehmenden Kantonsräte eine obligatorische Volksbefragung auslösen würde. Die KONKO hat dem RRB Nr. 44/2015 einstimmig zugestimmt. Ich möchte Ihnen dieses Geschäft zur Annahme empfehlen. Abschliessend danke ich RR Petra Steimen-Rickenbacher, Dr. Andreas Ewy vom Laboratorium der Urkantone, meinen Kolleginnen und Kollegen von der KONKO sowie der Protokollführerin Carla Wiget für die speditive Bearbeitung dieses Geschäftes.

Bevor ich nun schliesse, möchte ich im Sinne einer speditiven Ratsdebatte die Meinung der SVP-Fraktion bekannt geben. Die SVP nimmt durchaus erfreut zur Kenntnis, dass wir heute ausnahmsweise einmal über eine Aufhebung eines Konkordats befinden dürfen. Leider ist dies nicht etwa ein Schritt zur Deregulierung, sondern weil die Grundlagen auf die eidgenössische Ebene verlagert wurden. Als Gegner von Bürokratie und einem überbordendem Staat, betrachtet die SVP-Fraktion es aber als gelungen, dass die Regelung sich schlank auf Bundesrecht abstützt und auf kantonaler Ebene keine zusätzlichen Regeln geschaffen werden müssen. Die SVP ist für Eintreten und stimmt der Aufhebung des Viehhandelskonkordats einstimmig zu. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

KRP Heinz Winet: Ich bedanke mich beim Kommissionsprecher für den ausführlichen Vortrag zu dieser Vorlage. Es sind somit keine weiteren Wortmeldungen. Ich bitte den Staatsschreiber.

SS Dr. Mathias E. Brun: Kantonsratsbeschluss zum Beitritt des Kantons Schwyz zur Interkantonalen Vereinbarung zur Aufhebung des Viehhandelskonkordats (Interkantonale Übereinkunft über den Viehhandel vom 13. September 1943).

Ingress

Keine Wortmeldungen.

§ 1

Keine Wortmeldungen.

§ 2

Keine Wortmeldungen.

§ 3

Keine Wortmeldungen.

§ 4

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 89 zu 0 Stimmen genehmigt.

Dieser Beschluss wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

8. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Strassenverschiebung Hinteres Schlattli, Schwyz (RRB Nr. 122/2015) (Anhang 7)

KR Johannes Mächler: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 122/2015 einen Verpflichtungskredit für die Strassenverschiebung Hinteres Schlattli, Schwyz, vorgelegt. Die Kantonsstrasse Nr. 387 verbindet Schwyz mit dem Muotathal und der Strasse in die Gemeinde Illgau. An dieser Strasse im hinteren Schlattli befindet sich die neue Talstation der neuen Stoosbahn. Gegenüber der heute noch in Betrieb befindlichen alten Talstation liegt sie damit etwa 500 Meter weiter Richtung Osten, gegen das Muotathal, direkt im Bereich der heutigen Kantonsstrasse. Mit der geplanten Strassenverschiebung gegen Westen und der verbesserten Linienführung mit Norm-Radien wird für die Stoosbahn die Möglichkeit geschaffen, ein Parkhaus für die neue Stoosbahn zu erstellen. Diese Koordination ermöglicht, Synergien zu nutzen. Das Projekt konnte dank der guten Zusammenarbeit mit der Stoosbahn sowie den angrenzenden Landeigentümern speditiv und innerhalb von drei Jahren geplant werden. Vorausgesetzt, der Kantonsrat genehmigt heute den Verpflichtungskredit, sollte im Herbst 2015 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Fertigstellung wäre für Herbst 2016 angedacht. Zurzeit wird das grösste Teilprojekt im Gebiet Gibelhorn-Schlattli, der Ausbau am Gibelhorn, ausgeführt. Im aktuellen Strassenbauprogramm ist das heute vorliegende Projekt der Strassenverschiebung im hinteren Schlattli eigentlich für 2024 vorgesehen. Es wäre das fünfte Teilstück einer Serie von Projekten im Gebiet Gibelhorn-Schlattli. Nun wird diese Strassenverschiebung innerhalb dieses Bereichs vorgezogen. Es erfolgt damit ein Wechsel in der zeitlichen Abfolge für die Realisierung innerhalb dieses Projektperimeters Gibelhorn-Schlattli. Die frühere Realisierung dieser Strassenverschiebung hat also keine zeitlichen Auswirkungen für die Realisierung anderer Strassenbauprojekte im Kanton Schwyz. Hätte die Stoosbahn das Parkhaus nicht geplant und der Ausbau auf diesem Abschnitt würde wie angesprochen im Jahr 2024 realisiert, so würde das dazumalige Projekt genau gleich aussehen. Das heisst, es würde die gleiche Strassenverschiebung mit den korrigierten Radien gebaut werden; die gewählte Linienführung hat keinen Zusammenhang mit dem Bau der Stoosbahn. Aufgrund des geplanten Parkhauses, wird das Projekt und die Strassenverschiebung circa neun Jahre früher realisiert. Für diese vorzeitige Ausführung muss die Stoosbahnen AG dem Kanton Schwyz eine Abgeltung in der Höhe von Fr. 860 000.-- bezahlen.

Die heutige Situation zeigt zudem auf, dass der Ausbaustandard unbefriedigend ist. Es gibt Defizite in der Linienführung. Im Weiteren bestehen heute Parkplatzsituationen ohne geregelte Ein- und Aus-

fahrten, was eine erhöhte Unfallhäufigkeit mit sich bringt. Die Verschiebung der Strasse und der Ausbau, wie es das Geschäft vorsieht, bringen eine wesentliche Erhöhung der Verkehrssicherheit für den motorisierten Verkehr wie auch für den Langsamverkehr. Das Projekt sieht konkret vor, die heutige Kantonsstrasse auf einer Länge von 300 Metern gegen Westen zu verschieben. Vor allem auf den ersten, rund 100 Metern wird die Strasse an den Hang verlegt, was aufwändige Erd- und Felsarbeiten sowie umfangreiche Kunstbauten mit sich bringen. Die Gesamtbreite beträgt neu 7.00 Meter gegenüber 6.30 Meter heute. Mit der Erstellung von Trottoirs, Busbuchten und Ein- sowie Ausfahrten beim Parkhaus und der Talstation, werden die Verkehrsflächen entflechtet. Die heute noch bestehenden, gefährlichen Parkplätze auf beiden Seiten der Kantonsstrasse werden seitens des Kantons nicht mehr geduldet und müssen mit Inbetriebnahme der neuen Parkplätze und des neuen Parkhauses ausser Betrieb genommen werden.

Die Gesamtkosten betragen 4.27 Mio. Franken. Der Kostenbeitrag der Stoosbahnen AG liegt bei Fr. 860 000.--. Damit entfallen auf den Kanton Schwyz zu Lasten der Strassenbaurechnung Nettokosten von 3.41 Mio. Franken. Das Geschäft wurde durch die Verantwortlichen des Baudepartements an unserer Kommissionssitzung vom 18. März 2015 vorgestellt. Die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen (BSA) hat das Geschäft ausführlich diskutiert und eingehend geprüft. Die BSA ist klar der Meinung, dass die vorzeitige Realisierung dieses Abschnitts unter diesen Umständen zweckmässig und sinnvoll ist. Es ergibt keinen Sinn, mit der Strassenverschiebung zu warten und auf der anderen Seite schlägt sich die Stoosbahnen AG mit ungelösten Problemen bezüglich Parkplatzsituation und Verkehrslenkung herum. Dazu käme ein nicht zu vernachlässigendes Sicherheitsrisiko beim Verkehrsregime um die Talstation der neuen Stoosbahn. Die Kosten sind aus Sicht der BSA verhältnismässig und im Rahmen ähnlicher Projekte. Die BSA beantragt Ihnen einstimmig, dem vorliegenden Verpflichtungskredit von 4.27 Mio. Franken zuzustimmen. Ich danke den Kommissionsmitgliedern für die engagierte Arbeit in der Kommission. Dazu danke ich dem Baudirektor LS Othmar Reichmuth sowie den Mitarbeitenden des Tiefbauamtes, dem Kantonsingenieur Daniel Kassubek, dem Chef Projektierung Martin Hagmann sowie der Verantwortlichen Projektleiterin Ingrid Stevenson, aber auch Julia Reichmuth für die Protokollführung und für die Vorstellung des Geschäfts in der Kommission bestens. Danke.

KR Anton Holdener: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Strassenverschiebung Hinteres Schlattli: Was ursprünglich als ganze Etappe im Jahr 2024 von 800 Metern Länge und Kosten von 7.6 Mio. Franken vorgesehen war, wird nun in einer vorgezogenen Teiletappe mit 300 Metern Länge und Kosten von 4.27 Mio. Franken realisiert. Wie schon gehört, gibt es noch einen Beitrag der Stoosbahnen AG von Fr. 860 000.--, falls das Geld dort noch vorhanden ist. Es macht aus Sicht der SVP durchaus Sinn, dieses Projekt im Zusammenhang mit dem neuen Parkhaus jetzt auszuführen, damit nachher eine richtige Regelung mit Ein- und Ausfahrten sowie mit der Fussgängerführung bereit ist, wenn die neue Stoosbahn eröffnet wird. Der einzige Nachteil, den ich sehe, ist, dass einige Autofahrer weniger Platz haben, wenn sie links oder rechts nicht mehr ausweichen können. Die SVP-Fraktion wird diesem Verpflichtungskredit von 4.27 Mio. Franken grossmehrheitlich zustimmen.

KR Doris Kälin: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der Ausbaustandard und die Linienführung der Strasse im Schlattli sind unbefriedigend und die Kurvenradien entsprechen nicht mehr den heutigen Normen. Die Strassenverschiebung und der Bau des Parkhauses der Stoosbahnen AG, sollen aufeinander abgestimmt werden. Daher macht es vom Kanton her keinen Sinn, mit dem Ausbau bis 2024 zu warten, wie es im Strassenbauprogramm vorgesehen ist. Die Stoosbahnen AG beteiligen sich mit einem pauschalen Beitrag von Fr. 860 000.-- an der Strassenverschiebung, da sie von der Anbindung des neuen Parkhauses an die Kantonsstrasse profitieren. Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich für den Verpflichtungskredit von 4.27 Mio. Franken.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ins Muotathal führt keine Bahn. Die Strasse ist die einzige Verbindung in dieses schöne Tal. Beim Parkplatz Schlattli im Muotathal funktioniert die Strasse aber eher schlecht als recht. Das Risiko ist gross, dass bei den fehlenden Parkplatzregelungen ein Unfall passiert, vor allem bei den seitlichen Parkplätzen vor der heutigen

Stoosbahn-Talstation. Durch die geplante Strassenverschiebung kann dieses Risiko deutlich minimiert werden. Wichtig ist dann aber auch, dass die seitlichen Parkplätze eingangs Schlattli tatsächlich aufgehoben werden, so wie dies versprochen wurde. Nötig ist aber die Strassenverschiebung vor allem, damit genügend Platz für die neue Stoosbahn-Talstation und ein Parkhaus geschaffen werden kann. Die Stoosbahnen AG zahlt mit Fr. 860 000.-- einen wesentlichen Beitrag an dieses Projekt. Die SP und Grüne Fraktion spricht sich mehrheitlich für diesen Verpflichtungskredit aus.

KR Rochus Freitag: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die CVP hat sich mit dem Geschäft Strassenverschiebung Hinteres Schlattli auseinander gesetzt und wird dieses Geschäft einstimmig unterstützen. Die dargelegten Fakten über Kosten, Nutzen und Funktionen sind überzeugend und sinnvoll. Es ist richtig, dass diese beiden Baustellen Strasse und Talstation aufeinander abgestimmt werden. Das Vorziehen der Strassensanierung wird unter anderem auch durch die Stoosbahnen AG mit einem Beitrag von Fr. 860 000.-- mitfinanziert. Die CVP wird diesem Verpflichtungskredit von 4.27 Mio. Franken zustimmen. Danke.

KRP Heinz Winet: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Ich gebe das Wort Baudirektor LS Othmar Reichmuth.

LS Othmar Reichmuth: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Vielen herzlichen Dank für die breite Unterstützung dieses Projektes, bei dem wir eine nicht alltägliche Verknüpfung mit einem privaten Träger haben. Ich glaube, es ist gut und richtig, dass man dies auch erkannt und gewürdigt hat. In diesem Sinne danke ich vielmals für die Unterstützung dieses Kredits. Vielleicht eine nicht ganz ernst gemeinte Bemerkung: Ich erlaube mir zu sagen, dass die Einwohner des Dorfes Muotathal und natürlich auch meine Mitbewohner in Illgau, nicht irgendein Suchtverhalten vor lauter Baustellen und Rotlichter entwickeln, dass wir nachher wieder Erziehungskuren einleiten müssen, wenn dann mal keine Baustellen mehr sind. Zurzeit ist es für diese Bevölkerung ein bisschen eine Zumutung. Aber eben, es ist wirklich ein wichtiges Projekt und gerade dies wurde erkannt, dass die Aufhebung der wirklich schwierigen Parkplatz-Situation ein Kernanliegen der ganzen Sache ist. In diesem Sinne vielen Dank für die Zustimmung.

KRP Heinz Winet: Nun übergebe ich das Wort dem Staatsschreiber für die Verlesung des Antrages.

SS Dr. Mathias E. Brun: Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Strassenverschiebung Hinteres Schlattli, Schwyz. Der Kantonsrat beschliesst:

1. Dem Regierungsrat wird für die Strassenverschiebung Hinteres Schlattli, Schwyz, ein Verpflichtungskredit von 4.27 Mio. Franken eingeräumt.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Abstimmung

Für die Annahme der Vorlage ist gemäss § 73 Abs. 3 GO-KR ein Quorum von 60 Zustimmenden notwendig.

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 80 zu 0 Stimmen genehmigt.

9. Motion M 11/14: Verkauf-, Bepflanzungs- und Haltungsverbot von invasiven Pflanzen national gesetzlich regeln (RRB Nr. 238/2015) (Anhang 8)

KR Bruno Hasler: Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Vielen Dank dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Wie ich aus dieser Antwort entnehmen konnte, sieht man das Problem der invasiven Pflanzen. Aber man geht das Problem auf kantonaler Ebene nicht an. Nach dreimaligem Scheitern der Gesetzesvorlage Einführungsgesetz zum Umweltschutzgesetz, überlässt man es den Freiwilligen. Einige Gemeinden bekämpfen die invasiven Pflanzen und andere machen nichts. Die einzigen Profiteure dieser Freiwilligkeit sind Pflanzen, die sich weiterhin ausbreiten können. Es ist höchste Zeit, bei diesem Thema vorwärts zu machen. Wenn man bedenkt, dass die Pflanzen Risiken für Menschen und Tiere darstellen, einheimische Pflanzen verdrängen und grosse Schäden an Bauwerken wie beispielsweise Werk- und Steinmauern anrichten können. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, ich zitiere: «Wie der Motionär richtig festhält, kann nur mit einem schweizweiten Verkaufsverbot von Pflanzen der schwarzen Liste eine ganzheitliche Bekämpfung der invasiven, schadenverursachenden Neophyten erfolgen.» Weiter wird gesagt, dass man in Bern offene Türen einrennt. Genau deshalb sollte man die Standesinitiative einreichen, damit man ein Zeichen setzt, dass der Kanton Schwyz eine Bundeslösung begrüsst und nicht jeder Kanton eine eigene Lösung präsentiert, so wie es schon mehrmals in diesem Rat gefordert wurde. Man weiss nicht, ob das Postulat Vogler die Zustimmung bekommt. Wenn nicht, hat man wieder nichts und beginnt wieder von vorne. Ist wohl der Grund, weshalb der Kanton die geforderte Standesinitiative nicht einreichen will, finanzieller Natur, um die Briefmarken zu sparen? Diese würde ich hier zur Verfügung stellen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich beantrage, diese Motion als erheblich zu erklären. Danke für Ihre Zustimmung.

KR Marcel Dettling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Neophyten waren hier schon des öfteren ein Thema, Sie wissen das. Die SVP hat stets betont, dass es in diesem Kanton keinen Sinn macht, die Bekämpfung an die Hand zu nehmen, wenn es immer noch Pflanzen gibt, die verkauft werden dürfen. Das hat sich bis heute nicht geändert. Weshalb dieses Neophyten-Thema bachab geschickt wurde, hat diverse weitere Gründe. Mit dieser Standesinitiative will man nun in Bern erreichen, dass diese Sache angepackt wird. Ich kann Ihnen sagen – wie sie es in der Motionsantwort lesen konnten – diese Sache wird angepackt. Deshalb ist es schon richtig, wenn die Regierung sagt, man rennt in Bern offene Türen ein. Es hat schon andere Standesinitiativen im Kanton Schwyz gegeben, welche wir nach Bern verabschiedet haben, welche Sachen anpacken wollten. Aber in Bern war kein Gehör vorhanden oder man hatte in Bern die Probleme noch gar nicht erkannt. Ich erinnere Sie an die Gewässerschutz-Standesinitiative, welche wir im Jahr 2012 verabschiedeten. Sie wurde bis heute nicht beantwortet. Also an die Adresse dieser Kritiker, die meinen, man müsse einfach eine Standesinitiative verabschieden und anschliessend nach Bern, damit es endlich vorwärts geht in dieser Frage, das kann ich hier verneinen. Es geht nicht schneller, tendenziell eher länger, immerhin wurde das Postulat von NR Vogler bereits schon überwiesen. In Bern hat man das Problem erkannt und die Bundesversammlung hat es weitergeleitet und erheblich erklärt. Der Bericht zu diesem Postulat kommt dann im Herbst. Deshalb sind wir von der SVP der Meinung, man sollte abwarten was passiert. Das Problem ist erkannt und man hat ein Interesse von Bundesseite, das jetzt auch zu beheben. Deshalb sind wir grossmehrheitlich für die Nichterheblicherklärung dieser Motion. Besten Dank.

KR Bruno Sigrist: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kantonsratskolleginnen und Kantonsratskollegen. Mit Recht weist der Motionär auf das grosse Ärgernis hin, dass Pflanzen, von denen man weiss, dass sie in der Natur die natürliche Pflanzenvielfalt gefährden, noch verkauft werden dürfen. Es sind zurzeit allerdings nur noch Pflanzen, die nicht in der Freisetzungsverordnung aufgelistet sind. Bei diesen elf in der Freisetzungsverordnung aufgeführten Pflanzen konnte der Verkauf gestoppt werden und zwar aufgrund der Vorstösse im nationalen Parlament – wie man auch dem RRB Nr. 238/2015 entnehmen konnte. In Anbetracht dessen, dass das eidgenössische Parlament bereits

seit dem Jahr 2013 in diesem Thema aktiv wurde und eine Antwort in diesem Jahr in Aussicht steht, ist das Instrument einer Standesinitiative für die FDP-Fraktion nicht mehr angebracht. Die FDP-Fraktion vertritt, wie der Regierungsrat die Meinung, dass offene Türen eingerrannt werden und wird einstimmig diese Motion als nicht erheblich erklären.

KR Erika Weber: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Kantonsrat des Kantons Schwyz und die Mitglieder der RUVKO haben sich in der Vergangenheit bereits intensiv mit der Problematik der invasiven Organismen auseinandergesetzt. Während wir auf Kantonsebene Lösungen suchen, damit sich diese Neophyten nicht weiter verbreiten, ist der Verkauf auf Bundesebene nicht zufriedenstellend geregelt. Es können weiterhin verschiedene invasive Pflanzen verkauft werden, obwohl eine schwarze Liste von der Info-Flora existiert und die Gefahr für den Menschen und seine Umwelt bekannt sind. Diese Pflanzen sind vielfach sehr dekorativ und werden als Zierde in den Gärten geschätzt. In den Gartencentern und Verkaufsläden tummeln sich nicht nur professionelle Gartenpioniere, sondern auch Hobbygärtner und Pflanzenliebhaber, welche ihre Pflanzen nicht nach den Kriterien, ob erlaubt oder nicht erlaubt, auswählen, sondern ob es passt und gefällt. Es ist nicht zumutbar, dass der Käufer genauestens Bescheid weiss, was für eine Pflanze er kauft und wo er diese einpflanzen kann oder eben nicht. So viel Eigenverantwortung in Ehren, aber das funktioniert nicht. Es ist ein Widerspruch in sich. Die 26 Kantone sind aufgerufen, aktiv zu werden und die invasiven Organismen flächendeckend zu bekämpfen. Andererseits sind Neophyten nach wie vor im Verkauf erhältlich. Es macht keinen Sinn, eine schwarze Liste zu führen und den Verkauf nicht zu verbieten. Es erstaunt schon ein bisschen, dass das bis anhin nicht passierte. Im Sonnenkanton Tessin gibt es bereits Gebiete und Schutzwälder, in denen die Neophyten die Landschaft zu Ungunsten der einheimischen Pflanzen verändert haben. Deshalb muss ein Verkaufsverbot ausgeübt werden. Fazit: Es herrscht also der paradoxe Zustand, dass invasive Pflanzen offiziell verkauft werden und verkauft werden dürfen und dann durch die öffentliche Hand mit kostenintensiven Massnahmen bekämpft werden müssen. Das muss sich ändern und zwar so schnell als möglich, denn hier wird Geld verschleudert. Im Namen der SP und Grüne Fraktion unterstützen wir den Motionär und sind unmissverständlich für die Erheblicherklärung dieser Motion. Unser Kanton will eine ganzheitliche Lösung – eine Bundeslösung – und nichts dazwischen. Danke.

KR Mathias Bachmann: Geschätzter Präsident, geschätzte Ratskollegen. Was haben wir heute Morgen miteinander beschlossen? Wir beschlossen, dass wir die Motionen zum NFA für dringlich erklären und wir damit ein Zeichen in Bundesbern setzen können. Jetzt haben wir wieder eine Motion vorliegen, bei dieser wir wieder ein Zeichen setzen können. Klar, die Voraussetzungen sind ein bisschen anders. Es wurde gesagt, wir rennen vermutlich offene Türen ein. Trotz all dem, auch wenn ich zurück schaue, wie viel wir im Kanton schon zustande brachten bezüglich Neophyten, wäre es hier wenigstens etwas, das wir zustande bringen könnten. Es wäre angebracht und sicher nicht falsch, wenn wir nach Bern signalisieren, dass wir eine Bundeslösung wollen. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu unterstützen, denn offene Türen können auch schnell wieder zugehen. Danke.

KRP Heinz Winet: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat LA Andreas Barraud.

LA Andreas Barraud: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. In der Tat, dieses Thema beschäftigt uns doch schon seit einiger Zeit. Es war zu erwarten, dass aufgrund der Diskussionen irgendwann mal diese Frage kommt, was in Bern passiert. Aber dass man diese Frage gleich mit einer Motion – die man in eine Standesinitiative umwandeln will, wenn sie erheblich wird – lösen will, das geht nach meinem und nach dem Dafürhalten der Regierung ein bisschen weit. Was will der Motionär? Er will nämlich, dass der Import, der Handel, der Verkauf und die Bepflanzung von diesen auf der schwarzen Liste aufgeführten/befindlichen Pflanzen auf Bundesebene gesetzlich geregelt werden. Was macht Bundesbern? Bundesbern macht genau diesen Schritt. Sie haben es in der Motionsantwort gelesen. Es wurden auf Bundesebene diverse Vorstösse eingereicht, unter anderem auch eine Initiative von Siebenthal, welche wieder zurückgezogen wurde, weil das Postulat Vogler –vom

Bundesrat zur Annahme entgegen genommen wurde – er hat dies weiterempfohlen, der Nationalrat hat dieses Postulat auch angenommen. Es ist jetzt also bereits im Prozess, dass das BAFU einen Bericht verfassen muss, wie man diese gesetzliche Anpassung machen will. Ich möchte daran erinnern, dass wir zwei verschiedene Ebenen haben. Die eine ist der Bund, dort geht es um die Freisetzungsverordnung und das ist das Gesetz, das angepasst werden muss, und nicht das Einführungs-gesetz zum USG, welches wir auf kantonaler Ebene haben. Wie gesagt, es wurden diverse Vorstösse beim Bund eingereicht. Ich habe heute Morgen nachgeschaut, es sind etwa drei oder vier Vorstösse in dieser Richtung offen. Die Anpassung der Rechtsgrundlage kann nur in der Freisetzungsverordnung geschehen. Neben der von der Firma Info-Flora geführten schwarzen Liste, gibt es die sogenannte Watch-Liste, ebenfalls ein nicht-formelles Instrument, welches von verschiedenen Interessengruppen geführt wird. Wenn man eine gesetzliche Grundlage für alle Kantone – und ich denke, das ist ja das Ziel, dass wir erreichen wollen – haben will, dann müssen wir die Freisetzungsverordnung anpassen und nicht die schwarze Liste oder die Watch-Liste. Ich will daran erinnern, dass auch aufgezeigt wurde, dass wir eigentlich noch nach den Sommerferien, also Grössenordnung im Herbst, die Antwort erwarten. Dann läuft der Prozess im Parlament in Bern. Wir gehen davon aus, dass aufgrund der sehr vielen positiven Rückmeldungen, die Änderung der Freisetzungsverordnung im Sinne des Postulats Vogler umgesetzt und damit dem Antrag respektive dem Ansinnen unseres Motionärs vollumfänglich Rechnung getragen wird. Wenn wir jetzt diesem Prozess noch eine Standesinitiative nachschieben, dann stellt sich wirklich die Frage, ob dies der richtige Weg ist. Dort, wo noch nichts in Bewegung ist, dort soll man eine Standesinitiative einreichen, aber in diesem Prozess, in dem wirklich schon Einiges im Gange ist, sind wir der Ansicht, wäre es das falsche Instrument. Deshalb ist die Regierung der Auffassung, dass wir weiterhin den Druck aufrechterhalten über die Kantone, über Konferenzen, über die AGIN (die Institution, welche das begleitet), aber auch durch unsere eidgenössischen Parlamentarier. In diesem Sinne beantragt Ihnen die Regierung, diese Motion nicht erheblich zu erklären. Ich danke Ihnen für die Unterstützung zur Nichterheblicherklärung dieser Motion.

Abstimmung

Die Motion M 11/14: Verkauf-, Bepflanzungs- und Haltungsverbot von invasiven Pflanzen national gesetzlich regeln wird mit 39 zu 48 Stimmen nicht erheblich erklärt.

Vorstösse

10. Postulat P 9/14 von KR Birgitta Michel Thenen und KR Luka Markic: Papierloser Kantonsrat: Effizienter beraten, Natur und Staatskasse schonen (RRB Nr. 1238/2014) (Anhang 9)

KR Birgitta Michel Thenen: Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung dieses Postulats. Zur Ausgangslage: Für die heutige Session habe ich vom Kanton genau 1207 Gramm Papier per Post erhalten. Im Verlauf dieser Legislatur hat der Kantonsrat schon mehr als 2.5 Tonnen Papier verbraucht. Rund eine halbe Million Blatt Papier sind in den letzten zweieinhalb Jahren durch die Drucker der kantonalen Verwaltung gelaufen. Papier sparen bedeutet, Energie sparen. In einem Blatt Papier steckt so viel Energie wie eine 60 Watt-Lampe in einer Stunde verbraucht. Dass wir Strom sparen und das Licht nicht unnötig brennen lassen sollen, weiss heute jedes Kind. Sparpotenzial liegt deshalb auch im möglichst papierlosen Ratsbetrieb. Computer und Tablets sind heute bei der Arbeit und in der Freizeit allgegenwärtig. Sie ermöglichen uns, Dokumente elektronisch abzulegen und zu bearbeiten. Es sollten nur Dokumente ausgedruckt werden, welche man wirklich in Papierform benötigt. Der Regierungsrat hat in seiner

Antwort aufgezeigt, dass bereits alle Voraussetzungen geschaffen wurden, damit der Kantonsrat papierlos funktionieren kann. Computer und Tablets sind im Rat zugelassen, der Raum ist mit WLAN ausgerüstet, sämtliche Dokumente, welche für die Beratung notwendig sind, können auf der Webseite des Kantons eingesehen werden und werden den Mitgliedern auch bereits heute elektronisch zugestellt. Der Kantonsrat funktioniert heute schon teilweise papierlos. Die Einladung zum Parlamentarier-Skirennen ist beispielsweise wie viele andere Informationen zu Anlässen auch nur per E-Mail eingegangen. Im Moment fehlt lediglich noch die Wahlmöglichkeit der Kantonsrätinnen und Kantonsräte, ob sie mit elektronischen Dokumenten oder mit Papierdokumenten arbeiten wollen. Deshalb verzichten wir auf die Erheblicherklärung dieses Postulats und beantragen, es als erledigt abzuschreiben. Wir bitten aber die Ratsleitung, den Regierungsrat und die Staatskanzlei, diese Wahlmöglichkeit zwischen Papier- oder elektronischen Dokumenten auf den nächstmöglichen Termin einzuführen.

KRP Heinz Winet: Keine weiteren Wortmeldungen. Da die Postulantin auf die Erheblicherklärung verzichtet, entfällt eine Abstimmung und das Postulat gilt als erledigt.

11. Interpellation I 13/14 von KR Anton Bamert und KR Bruno Nötzli: Stellung der Herdenschutzhunde gegenüber dem Gesetz über das Halten von Hunden (RRB Nr. 1264/2014) (Anhang 10)

KR Anton Bamert: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte an dieser Stelle dem Regierungsrat danken für die Beantwortung unserer Interpellation. Wir werden in Zukunft sicherlich mehr mit diesen Herdenschutzhunden zu tun haben. Es ist nur noch eine Frage der Zeit, bis wir wegen des Wolfs noch mehr Übergriffe haben werden. Danke.

KRP Heinz Winet: Keine weiteren Wortmeldungen. Somit gilt die Interpellation als erledigt.

12. Postulat P 6/14 von KR Verena Vanomsen im Namen der SP und Grüne Fraktion: Bildungsoffensive statt Leistungsabbau (RRB Nr. 1302/2014) (Anhang 11)

KR Patrick Notter: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Besten Dank für die positive Antwort auf unser Postulat Bildungsoffensive statt Leistungsabbau. Wir sind gespannt auf die neue Bildungsstrategie 2016 bis 2023. Momentan prägen eher Sparmassnahmen die aktuelle Bildungspolitik. So führen Reduktionen bei den Alternierungslektionen und der Klassenlehrerstunde zu Einbusen in der Unterrichts- und Schulqualität, aber auch die Kantonsschule Ausserschwyz lässt grüssen. Dem gegenüber spüren wir die Konkurrenz der Privatschulen mit den Tagesstrukturen und müssen uns so auf den Wettbewerb mit einer starken Volksschule wappnen, um nicht zu einer Zweiklassen-Schule zu verkommen. Visionen und gemeinsame strategische Zielsetzungen bei so vielen ineinandergreifenden Bereichen wie Bildung und Gesellschaftspolitik sind äusserst wichtig und erfordern deshalb einen Fahrplan und Transparenz. Wir freuen uns auf den Bericht, welcher Ende Jahr erscheinen soll und hoffen, dass dann auch mehr Bildungsoffensive als Leistungsabbau drin enthalten sein wird. Wir beantragen die Erheblicherklärung des Postulats. Danke.

KR Peter Steinegger: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Sie können es dem RRB entnehmen. Die Forderungen des Postulats werden seit Juni 2014 im Bildungsdepartement bereits bearbeitet. Das Postulat ist auch mit Juni 2014 datiert. Man könnte also auf die Idee kommen, dass es sich hier um eine Informationspanne handelt, aber nichtsdestotrotz, bietet dieses Postulat hier

und heute Gelegenheit, sich über das doch sehr wichtige Thema Bildungsstrategie äussern zu können. Besten Dank an die Postulantin im Nachhinein. Die CVP betrachtet die Bildungsstrategie als nötig und sinnvoll. Die gesellschaftliche Entwicklung, welche gerade in unserem Kanton so heftig und rasch verläuft, stellt das öffentliche Bildungswesen vor mehrfache Herausforderungen. Im Bezirk Höfe, wohl bald auch in der March und in Küssnacht, geht die Entwicklung weg von den öffentlichen Schulen. Diese Entwicklung erachten wir als grundsätzlich problematisch. Auf jeden Fall muss sie aufmerksam verfolgt und nötigenfalls in geordnete Bahnen gelenkt werden. Im Mittelschulsektor müssen wir ein solides Konzept haben, welches für die privaten und öffentlichen Mittelschulen vor allem zwei Sachen bieten muss: Ein klares Bekenntnis und Planungssicherheit. Das Thema Lehrplan 21 mit der Frage der Fremdsprachen ist ein weiterer Bereich, welcher nach einer klaren Strategie ruft. Wenn man sich in den Berufsschulen oder den Betrieben umhört, so ist die Meinung klar. Die Beschränkung auf eine Fremdsprache in der Primarschule, dafür mehr Rechnen und Deutsch. Man wird dieses Thema in den Parteien und nachher hier drin noch genügend diskutieren. Auch den Hochschulbereich gilt es zu positionieren, nachdem unsere erste Hochschule so erfolgreich gestartet ist. All diese Überlegungen sprechen nach Meinung der CVP für die von der Regierung aufgezeigte Vorgehensweise. Die CVP stimmt deshalb einstimmig für die Erheblicherklärung und wartet gespannt auf die Vorstellung der Bildungsstrategie, welche vom Bildungsdepartement für den Herbst 2015 in Aussicht gestellt wurde. Besten Dank.

KRP Heinz Winet: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Ich höre keine Opposition. Somit können wir uns eine Abstimmung ersparen. Das Postulat wird erheblich erklärt.

Wir werden nun bis um 13.30 Uhr in die Mittagspause gehen. Ich bitte Sie pünktlich zurückzukehren, damit wir um 13.30 Uhr weiterfahren können und so alles abarbeiten können. Ich wünsche allen guten Appetit.

13. Postulat P 10/14 von KR Rolf Bolfig: Bewilligung zur Veräusserung oder Teilung von Grundstücken gemäss Art. 32d^{bis} Abs. 3 USG (RRB Nr. 1324/2014) (Anhang 12)

KRP Heinz Winet: Ich begrüsse die Lernenden der Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz herzlich bei uns. Ich hoffe, Sie erhalten einen Einblick in einen zackigen Ablauf einer Kantonsrats Sitzung und heisse Sie herzlich willkommen.

KR Eva Isenschmid: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich nehme das Stichwort zackig auf und versuche, es zackig abzuhandeln. Am 28. August 2014 hat alt KR Rolf Bolfig das Postulat P 10/14 eingereicht. Wir wissen alle, Rolf Bolfig ist nicht mehr unter uns – also schon noch, aber nicht mehr in diesem Kantonsrat. Ich habe nun die Ehre und das Vergnügen, sein Postulat zu vertreten. Es geht um die Bewilligung zur Veräusserung oder Teilung von Grundstücken, welche im Kataster für belastete Standorte eingetragen sind. Diese Bestimmung, Art. 32^{bis} Abs. 3 des Umweltschutzgesetzes, ist seit 1. Juli 2014 in Kraft. Nehmen wir an, Sie haben ein Grundstück im Kanton Schwyz. Sie sind aber in der unglücklichen Lage, dass dieses Grundstück im Kataster der belasteten Standorte eingetragen ist. Wenn Sie nun dieses Grundstück verkaufen oder parzellieren wollen, müssen Sie heute eine Bewilligung vom Amt für Umweltschutz (AfU) haben. Das kostet Zeit, sie müssen ein Formular vom Internet herunterladen – sofern Sie einen Computer haben. Sie müssen dieses Formular ausfüllen und es dem AfU mit diversen Belegen zustellen. Das kostet, der Mindesttarif beträgt Fr. 150.--. Es entsteht administrativer Aufwand. Der Postulant hat die Regierung aufgefordert, eine Allgemeinverfügung für alle unproblematischen Grundstücke zu erlassen. Diese soll bewirken, dass bei unproblematischen Grundstücken keine individuelle Verfügung mehr erlassen werden muss. Unproblematische Grundstücke sind jene, welche zwar belastet sind, aber von diesen keine schädlichen oder lästigen Auswirkungen zu erwarten sind. Seit der Einführung dieser Bewilligungs-

pflicht im Sommer 2014, wurden im Kanton Schwyz 28 Gesuche behandelt. Davon haben 26 Gesuche unproblematische Belastungen betroffen. Diese 26 Grundstücke hätten von solch einer Allgemeinverfügung profitiert, so wie es übrigens auch im Kanton Zürich bereits der Fall ist. Die Regierung hat in der Antwort auf das Postulat die Vorteile dieser Allgemeinverfügung erkannt und schreibt, sie habe das AfU damit beauftragt, eine Allgemeinverfügung zu erlassen. Vorab möchte der Postulant, wie auch die FDP-Fraktion, dem Regierungsrat danken für die Bereitschaft, etwas zur Reduktion von Administrativaufwand und Bürokratie beizutragen. Der Regierungsrat schreibt auf Seite 3 Ziffer 2/3: «Er beauftragt das AfU, eine Allgemeinverfügung für die Bewilligung von Veräusserungen oder Teilungen von Grundstücken, welche im KBS, also Kataster belastete Standorte, eingetragen und von denen keine schädlichen oder lästige Einwirkungen im Sinne von Art. 32d^{bis} Abs. 3 des Umweltschutzgesetzes zu erwarten sind, zu erlassen.»

Ich komme nun zur Meinung der FDP, ich darf gleichzeitig als Fraktionssprecherin reden. Die FDP-Fraktion unterstützt an sich dieses Anliegen des Postulanten Rolf Bolfing einstimmig. An und für sich hat die FDP auch beschlossen, dass man dieses Postulat erheblich erklären soll. Der Regierungsrat hat vorgeschlagen, weil er den Auftrag ans AfU erteilt hat, dass man dieses Postulat nicht erheblich erklärt und es abschreiben soll. Bevor sich die FDP-Fraktion diesbezüglich eine abschliessende Meinung bildet, geht noch folgende Frage an den Landammann, welche wir gerne noch beantwortet hätten: Ist der Auftrag ans AfU schon erteilt? Falls ja, innert welcher Zeit ist zu erwarten, dass solch eine Allgemeinverfügung tatsächlich erlassen wird und wie sind allgemein die Modalitäten der Beurteilung, ob lästige oder schädliche Auswirkungen von einem Grundstück zu erwarten sind? Wir werden uns bei der Abstimmung definitiv die Meinung bilden. Danke.

KRP Heinz Winet: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich bitte LA Andreas Barraud.

LA Andreas Barraud: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich kann bestätigen, dass Rolf Bolfing weiterhin unter uns ist, ich sah ihn letzte Woche. Er erfreut sich bester Gesundheit. Vielen Dank für das positive Votum und die Aufnahme der Antwort der Regierung. Zur Frage: Ich möchte es mit zwei Antworten kurz und bündig machen. Der Auftrag ans AfU zur Erstellung ist erteilt. Unter Vorbehalt, dass das Postulat heute nicht erheblich erklärt wird, kann der Auftrag ausgelöst werden. Das heisst sofort. Der Zeitrahmen ist damit auch gegeben. Wenn wie gesagt, dieses Postulat heute nicht erheblich erklärt wird, dann können wir relativ schnell mit der Umsetzung dieser Ausführungsbestimmung loslegen.

KR Eva Isenschmid: Es tut mir leid Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es ist unüblich, dass man nach dem Departementsvorsteher noch einmal spricht, aber ich habe soeben von der Fraktion gehört, dass sie noch wissen möchten, was relativ schnell heisst?

LA Andreas Barraud: Seien Sie mir nicht böse, wenn ich mich nicht auf Sekunden, Minuten und Stunden festlege. Wie gesagt, wenn heute der Entscheid getroffen wird, muss dieser noch finalisiert werden und ich kann es heute an und für sich so weit auslösen, sagen wir, dass wir es Anfang des nächsten Monats in Kraft setzen könnten.

KRP Heinz Winet: Es sind keine weiteren Wortmeldungen. Ich bitte die Stimmenzähler.

Abstimmung

Das Postulat P 10/14 wird mit 78 zu 4 Stimmen nicht erheblich erklärt.

14. Interpellation I 18/14 von KR Dr. Simon Stäuble und KR Irène May: Verhalten des Regierungsrates bei Vernehmlassungsverfahren (RRB Nr. 13/2015) (Anhang 13)

KR Dr. Simon Stäuble: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich bedanke mich für die Stellungnahme zur vorliegenden Interpellation. Die Wichtigkeit dieses Geschäftes sieht man daran, dass die Regierung eigenmächtig die Interpellation in ein Postulat umwandelte. Die Regierung spricht hier vom Wortlaut des Postulates. Ich kann Sie aber beruhigen, es ist eine Interpellation, Sie müssen nicht abstimmen. Es geht hier um die Vernehmlassungsantwort des Regierungsrates zum Vorentwurf des Tabakproduktegesetzes, welches eine Vorlage des Bundes ist. Der Regierungsrat bezeichnet das vorgeschlagene Abgabeverbot von Tabakprodukten an Minderjährige als unverhältnismässig. Bekannt ist aber, dass das Werbeverbot und das Abgabeverbot von Tabakprodukten an Minderjährige eine der wichtigsten präventiven Massnahmen zur Vorbeugung von Nikotinkonsum ist. Mehrere Kantone haben schon entsprechende Verbote eingeführt. Es geht jetzt eigentlich darum, diese bundesweit zu harmonisieren. Die Kernfrage der Interpellation war, wie es dazu kommen kann, dass der Regierungsrat zu einem präventiven Thema eine völlig andere Stellung einnimmt als die kantonalen Fachstellen. In der Beantwortung der Interpellation bringt der Regierungsrat seine Haltung mit folgendem Satz auf den Punkt. Ich zitiere: «Das Berücksichtigen von kantonalen Verbänden und deren Spezialisten in der Stellungnahme der Kantone ist weder nötig noch sinnvoll.» Ich möchte einfach nochmal daran erinnern, dass im § 6 des Gesundheitsgesetzes festgelegt ist, dass der Regierungsrat ein Departement mit der Aufsicht über das öffentliche Gesundheitswesen zu bezeichnen. Zu seiner Aufgabe gehört insbesondere auch die Koordination der Massnahmen zur Gesundheitsförderung. Es ist für mich unverständlich, wie man in einem präventiven Thema eine Vernehmlassung verfassen kann, ohne dass zumindest der kantonsärztliche Dienst ins Mitberichtsverfahren einbezogen wurde. Vielen Dank.

KRP Heinz Winet: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Somit ist die Interpellation erledigt.

15. Interpellation I 11/14 von Ruedi Imlig und fünf Mitunterzeichnenden: Chancen nutzen – Region Arth braucht einen Halbanschluss! (RRB Nr. 43/2015) (Anhang 14)

KR Rudolf Imlig: Geschätzter Kantonsratspräsident, werte Versammlung. Ich danke LS Othmar Reichmuth bestens für die Beantwortung des Vorstosses, Arth braucht einen Halbanschluss. Wir konnten es bereits auch schon den Medien entnehmen. LS Othmar Reichmuth hat sich, bevor man das sogar in der Regierung gross diskutierte, stark für den Halbanschluss eingesetzt. Seit der Beantwortung im Januar sind bereits wieder drei Monate vergangen. Seit 2012 liegt die Zweckmässigkeitsbeurteilung vor. Es sind etliche Varianten bereits erarbeitet worden. Jetzt geht es darum, das Gesuch beim ASTRA einzureichen. In diesem Bereich geht es nicht einmal darum, welche Variante der Kanton Schwyz grundsätzlich will, sondern das Gesuch sollte deponiert werden. Darf ich LS Othmar Reichmuth fragen, wurde das Gesuch eingereicht? Wenn nicht, bis wann erfolgt dies? Besten Dank.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Eine Interpellation ist bekanntlich ein parlamentarisches Instrument, um vom Regierungsrat Antworten auf wichtige politische Themen zu erhalten. Insofern ist die Interpellation zum Autobahnanschluss in Arth voll berechtigt. Ich bin jedoch sehr erstaunt, dass die wohl entscheidendste Frage zu diesem Anschluss gar nicht gestellt wurde. Interessiert es Sie überhaupt nicht, was dieses Projekt einmal kostet? Oder wie viele Fahrzeuge einst mal diese Auffahrt benutzen? Wir diskutieren im Parlament oftmals stundenlang über Sparmöglichkeiten, kürzen und bauen Leistungen ab, oftmals wegen sehr wenig Geld. Beim neu

gewünschten Autobahnanschluss geht es um ein Millionen-Projekt. Zumindest die Frage nach dem Kosten-Nutzen-Verhältnis stellt sich für mich, bevor ich wissen möchte, wie man in Bern für dieses Projekt lobieren soll. Das Vorgehen verstärkt bei mir wieder einmal den Eindruck, dass beim Strassenbau mit verschiedenen Ellen gemessen wird als bei anderen Staatsausgaben.

KRP Heinz Winet: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat Baudirektor LS Othmar Reichmuth.

LS Othmar Reichmuth: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich habe eine Frage zu beantworten: «Ja, Job erfüllt.» Im März 2015 wurde das Gesuch eingereicht. Das ASTRA prüft es nun. Eine Kurzantwort zur zweiten Bemerkung: Selbstverständlich, wenn man so etwas angeht, muss man erste Vorabklärungen machen. Erste Planungen haben wir gemacht. Wir haben die Zweckmässigkeitsprüfung und auch eine ganz grobe Kostenberechnung gemacht. Diese bewegt sich im Bereich von plus/minus 30%. Wir machten auch die Abwägung zwischen Kosten und Nutzen. Der Regierungsrat sagte klar, aus regionaler Sicht macht es Sinn und es liegt in einem vernünftigen Kosten-Nutzen-Verhältnis. Bevor wir aber in der Planung weiter in die Tiefe gehen und mehr Geld ausgeben, brauchen wir zuerst die grundsätzliche Antwort, ob es überhaupt Sinn macht. Dieser Entscheid, ob wir das machen dürfen, ist dem Bundesrat vorbehalten. Die Grundlagen hierzu haben wir geschaffen. Wenn wir die Entscheidung haben, gehen wir die weiteren Schritte an. Dann können wir auch mehr Auskunft geben, wie es etwa aussehen könnte, welche Varianten es gibt und vor allem auch, wie dann das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist. Das wird kommen, es macht aber keinen Sinn, jetzt mehr Geld auszugeben, bevor wir den Grundsatzentscheid haben. Danke.

KRP Heinz Winet: Die Interpellation I 11/14 gilt als erledigt.

**16. Interpellation I 14/14 von KR Christoph Weber und KR Gian Reto Lazzarini:
Eine kantonale IT-Plattform (RRB Nr. 56/2015) (Anhang 15)**

KR Christoph Weber: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Besten Dank für die Beantwortung dieser Interpellation. Sie gibt einen guten Überblick über die aktuelle Situation bei den verschiedenen Stufen, die wir im Kanton haben. Meines Erachtens gibt es nach wie vor ein gewisses Potenzial, vor allem weil mit verschiedenen Systemen gearbeitet werden. Ich denke, wenn man hier eine einheitliche Ebene schaffen könnte, alle ein System, wäre dies sicherlich nicht falsch. Das Rad wird doch jeweils x-Mal neu erfunden, wenn Neuerungen zu implementieren sind, ich denke beispielsweise aktuell an die Steuergesetzrevision. Es wäre sicherlich einfacher, wenn mit einem System gearbeitet würde. Es liegt natürlich nicht alles beim Kanton, sondern es wäre auch an den Gemeinden und Bezirken, sich zu finden, um da eine Einheit zustande zu bringen. Es gibt auch viele Schnittstellen-Probleme, welche damit zusammenhängen. Das andere Thema, die ganze Frage mit dem Rechenzentrum. Es gibt immer verschiedene Wege, die sinnvoll sind. Ich denke, es hat sich in den letzten Jahren viel getan. Ich hoffe, dass sich das weiter so entwickelt, weil es von Nutzen ist, dass diese Kapazitäten zusammengefasst, vereinfacht und vereinheitlicht werden. Besten Dank.

KRP Heinz Winet: Die Interpellation I 14/14 gilt als erledigt.

17. Interpellation I 15/14 von KR Markus Ming: Wer verursacht die hohe NFA-Zahllast und mit welchen Steuergeldern wird diese bezahlt? (RRB Nr. 82/2015) (Anhang 16)

KR Markus Ming: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Vorneweg möchte ich aus aktuellem Anlass unseren Schwyzer

Bundesparlamentariern und dem Schwyzer Regierungsrat dafür danken, dass sie sich für eine gerechte finanzielle Entlastung der NFA-Geber einsetzen. Wie auch der Bundesrat und der Nationalrat richtig erkannten, sind die NFA-Geber finanziell zu entlasten, indem die festgelegten Zielvorgaben erreicht werden. Es ist aus meiner Sicht nicht mehr als ein Akt der Fairness, dass möglichst rasch eine Anpassung erfolgt. Nun zu meinem Vorstoss: Wer verursacht die hohe Zahllast im Kanton Schwyz und mit welchen Steuergeldern wird dieser finanziert? Die Antworten des Regierungsrates haben mich enttäuscht. Einerseits, weil meine Fragen nur sehr oberflächlich beantwortet und einzelne Kernfragen von der Regierung gar nicht beantwortet wurden. Weshalb der Regierungsrat das Zuger-Modell als Vergleich verwendet, ist für mich auch nicht nachvollziehbar. Das ist so absurd, als ob man das Passagierschiff MS Rigi vom Zugersee auf den Wägitalersee umsiedeln würde. Das kann nicht passen. Bei uns finanziert der Kanton Schwyz bekanntlich die hohe NFA-Zahllast. Dass dieses System langfristig nicht funktionieren kann, zeigt mir die aktuelle finanzielle Entwicklung unserer Staatskasse. Vom einstigen Staatsvermögen von über einer halben Milliarde Franken, rutschen wir ungebremst innert weniger Jahre mit massiven Defiziten in die unerwünschte Schuldenwirtschaft. Wenn wir in den nächsten Jahren so weiter machen, verlagern wir unsere Probleme nur in die Zukunft und hinterlassen unseren Jungen, welche hinter uns sitzen, einen happigen Schuldenberg. Die jetzt vorliegende Auswertung zeigt auf, wo der NFA-Hund begraben liegt. Ich möchte nur einzelne meiner Erkenntnisse daraus bekannt geben. Die wichtigste Grösse für die Berechnung der NFA-Zahllast für den Kanton Schwyz ist das Ressourcenpotenzial pro Einwohner. Man muss sich bei der Analyse des vorliegenden Zahlenmaterials immer diese Grösse vor Augen halten. Im Ressourcenpotenzial sind die steuerbaren Einkommen, das Vermögen, die Gewinne der juristischen Personen usw. zusammengefasst – das ist also der Gesamtpf, welchen wir besteuern können. Die eigentliche Ausschöpfung des Steuersubstrats, also die effektiven Steuererträge daraus, spielen bei der NFA-Berechnung gar keine Rolle. Übrigens für alle, die es noch nicht merkten, auch jede Sparübung bis zur Magersucht, hat keinen Einfluss auf die NFA-Zahllast. Der Regierungsrat sagt in seiner Kernaussage, die drei Höfner-Gemeinden haben rund 50% des gesamten Ressourcenpotenzials und bezahlen rund die Hälfte der Kantonssteuern. Diese Aussage stimmt etwa so genau wie wenn man sagen würde, 30 Gemeinden hätten 100% vom Ressourcenpotenzial und zahlen auch 100% der Steuern – inhaltliche Aussage gleich Null. Für die Frage der eigentlichen gerechten NFA-Zahllast-Verteilung ist diese Erkenntnis nicht matchentscheidend. Wichtiger ist vielmehr, dass der Bevölkerungsanteil aus den drei Höfner-Gemeinden nur 19% der Gesamtbevölkerung ausmacht. Pro Höfner Einwohner ist damit das massgebende Ressourcenpotenzial vom Jahr 2015 im Durchschnitt Fr. 132 000.-- pro Einwohner gerechnet. Wird der Rest auf die übrige Wohnbevölkerung, auf die restlichen 27 Gemeinden verteilt, so bleiben noch Fr. 31 000.-- pro Einwohner. Diese NFA-Kennzahl liegt also pro Einwohner vier Mal tiefer. Dieser Vergleich zeigt die krassen Unterschiede in unserem Kanton. Übrigens, rund Fr. 31 000.-- pro Einwohner ist auch der Schnitt der gesamten Schweiz. Rechnerisch: Wenn man immer mit diesen Durchschnittszahlen rechnet, ohne den Bezirk Höfe, wäre der Kanton Schwyz vermutlich kein Geberkanton. Im Weiteren möchte ich auf der Basis der vorliegenden Tabelle folgende Aussagen machen. Die sechs Gemeinden Altendorf, Lachen, Küssnacht, Freienbach, Feusisberg und Wollerau haben mit Abstand das grösste Ressourcenpotenzial pro Einwohner, wobei vor allem die drei Höfner-Gemeinden mit sehr hohen Werten auffallen. Die Steigerung der NFA-Zahllast von weit über 100 Mio. Franken seit der Einführung im 2008 bis 2015 ist hauptsächlich auf das massive Wachstum des Ressourcenpotenzials pro Einwohner zurückzuführen. Stattgefunden hat dieses Wachstum mehrheitlich und auffallend stark in Küssnacht und in den drei Höfner-Gemeinden. Aufgrund meiner Analyse und meines aktuellen Wissenstands wage ich bis zum Vorliegen des Gegenbeweises durch das Finanzdepartement, folgende Aussage zu machen: Jeder Zuzug einer einkommens- und vermögensstarken Person in den letzten Jahren in eine der genannten Gemeinden war für den Kantonshaushalt defizitär. Das heisst, der durch den Zuzug erzielte Mehrertrag an Kantonssteuern ist viel tiefer ausgefallen, als die dadurch verursachte Erhöhung der NFA-Zahllast. Diesen Effekt vermag der aktuelle innerkantonale Finanzausgleich bei weitem nicht zu kompensieren. Eine Handvoll Gemeinden haben in den letzten Jahren ihre Steuerattraktivität massiv steigern können. Erfolgreich haben sie für sich viele Personen mit grossem Steuersubstrat anlocken können. Im Gegensatz dazu hat der Kanton im Alleingang die dadurch verursachte wachsende NFA-

Zahllast finanzieren müssen. Dieser Hebeleffekt hat in den vergangenen Jahren auf dramatische Art und Weise unsere Staatskasse geleert. Das muss man sich mal vorstellen. Genau der Kern unserer Steuerstrategie, durch hohe Steuerattraktivität in diesen wenigen Gemeinden hohes Steuersubstrat anzulocken, hat sich für unsere Kantonsfinanzen als Schuss erwiesen, der nach hinten losgegangen ist. Wie der Blick in die Staatsrechnung zeigt, ist vor allem das Wachstum von diesen über 100 Mio. Franken nicht ausfinanziert. Das Problem gilt es dringend anzugehen. Interessanterweise verlangen wir aktuell lautstark von allen Nehmerkantonen solidarisches Verhalten. Innerkantonal, wenn es um die Finanzierung der eigenen NFA-Zahllast geht, verlangen wir dies von unseren Gemeinden mit einer extremen Steuerkraft auf einmal nicht mehr. Im Sinne der Ursachengerechtigkeit sind die Gemeinden und Bezirke mit hoher Steuerkraft in die finanzielle Pflicht zu nehmen. Die NFA-Finanzierung ist in Zukunft zwingend verursachergerechter auszugestalten. Alles andere wäre nicht nachhaltig und auch nicht fair gegenüber der einkommensschwächeren Bevölkerung und entsprechend betroffenen Regionen im Kanton.

KR Erika Weber: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich will hier ganz klar die Interpellanten unterstützen. Die NFA-Rechnung ist unbestritten saftig und sie wird so saftig bleiben oder noch saftiger werden. Man kann sich darüber aufregen, jammern oder den anderen die Schuld in die Schuhe schieben. Aber was bringt uns das? Wir haben in der Vergangenheit mit rekordtiefen Steuern unzählige Vermögensmillionäre oder sogar Milliardäre in unseren Kanton gelockt. Das Wissen, dass dieser Reichtum eine grössere NFA-Zahlung nach sich zieht, hatte man. Diese Spielregeln sind bekannt. Das Problem zeigt sich nicht nur auf Bundesebene, sondern explizit auch in unserem Kanton. Wir brauchen im Kanton Schwyz dringend eine Zielgrösse für unsere Steuerdisparität. Wenn keine Zielsteuer besteht, kann man immer sagen, die reichen Gemeinden zahlen schon viel, man kann nicht noch mehr verlangen. Jedoch gerade diese Gemeinden erzielen die grossen Überschüsse, wie eben wieder bekannt wurde. Die ärmeren Gemeinden sparen und sparen und kommen doch auf keinen grünen Zweig. Ihnen geht es ähnlich wie dem Kanton. Ergo – die viel zu grossen Steuerunterschiede in unseren Schwyzer Gemeinden müssen doch jedem zu denken geben. Ich möchte von der Regierung gerne wissen, wie gross die Unterschiede bei uns maximal sein sollten oder dürfen. Die Folge dieser Steuerpolitik: Wir fahren unseren Kanton immer mehr an die Wand. Wir kürzen, sparen, bauen ab und trotzdem jagt ein Rekorddefizit das Nächste. Was läuft hier falsch? Wir müssen dringend unsere Bürgerinnen und Bürger im Fokus behalten, welche unseren Kanton lebenswert machen und normal Steuern zahlen, sich in der Feuerwehr, in Vorstandstätigkeiten, in den Organisationen von unseren Brauchtumsanlässen, aber auch im Dorfleben oder in den Vereinen usw. engagieren. Menschen, die sich mit diesem Kanton verbunden fühlen und sich dementsprechend auch einsetzen. Wie zeigen wir diesen Bevölkerungsgruppen unsere Wertschätzung? Wir kürzen, was das Zeug hält. Uns ist eine gesunde Durchmischung von allen Kategorien von Mitbürgerinnen und Mitbürgern egal. Ich finde das ist tragisch bei dieser Geschichte. Man vergisst ganz klar den Otto-Normal-Bürger. Was bleibt als Erkenntnis? Entweder müssen wir den Gürtel noch enger schnallen, wie wir schon munter dabei sind, bis wir schlussendlich ersticken, oder aber wir politisieren für die engagierten Menschen in diesem Kanton, damit sie weitermachen und sich wohl fühlen. Aktuell haben wir die Balance zwischen der alteingesessenen Mittelstandsbevölkerung und den Tief-Steuer-Millionären verloren. Für die Zukunft müssen wir uns ganz klar die Frage stellen, wollen wir in unserem Kanton für die Zukunft steigende Steuern bei sinkender Leistung? Wenn wir das nicht wollen, müssen wir von der Dumping-Steuerpolitik abrücken und etwas an unsere Bürgerinnen und Bürger zurückgeben. Ich meine, sie verdienen es und uns allen ginge es um einiges besser.

KR Christoph Räber: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Zuerst möchte ich mich als Höfner entschuldigen. Und zwar möchte ich mich entschuldigen, dass die Höfe zum Kanton Schwyz gehört. Wenn ich diesen Voten zuhöre, kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass es dem Kanton Schwyz besser gehen würde, wenn die Höfe nicht mehr zum Kanton Schwyz gehörte. Ist das die Erkenntnis aus dieser Diskussion? Meine Damen und Herren, geht man so – und ich schaue den Kanton Schwyz als grosse Familie an – mit dem Onkel um, welcher über Jahre hinweg Geld schickte? Und zwar nicht wenig! Ich würde behaupten, der eine oder andere Infrastrukturbau in der einen

oder anderen Gemeinde, könnte ein Schild tragen: Finanziert durch den Bezirk Höfe. Dieses Schild brauchen wir nicht, weil wir der Meinung sind, man schaut innerhalb der Familie aufeinander. Es muss niemand mit dem Finger darauf zeigen, wer es bezahlt hat. Nun müssen wir aber bitte auch wie eine Familie miteinander schauen, dass wir das Problem lösen und nicht sagen: Ja, das geht mich nichts an, das ist das Problem des Onkels. Das müssen wir gesamthaft lösen. Das können wir lösen, es braucht aber Anstrengungen. Das ist klar, aber das, was hier vorgeschlagen wird, das ist zu einfach. Da gibt es für mich nur noch ein Schlusswort: Der Krug geht zum Brunnen bis er bricht.

KR Eva Isenschmid: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte mich nicht materiell zu dieser Interpellation äussern. Aber ich möchte meinem Unbehagen Ausdruck geben, welches nicht nur ich habe, sondern welches auch die FDP-Fraktion seit längerem hat. Es mag sein, dass es politisch nicht ganz korrekt ist, aber ich muss es jetzt trotzdem mal loswerden. Soweit mir bekannt ist, arbeitet der Interpellant beim Finanzdepartement. Wenn das nicht stimmt, bitte ich, dass man das mir sofort sagt, dann würde ich nämlich gleich aufhören zu reden. Genauer gesagt, arbeitet er bei der Steuerverwaltung. Wir wurden soeben bedient mit sehr exakten Zahlen, welche eigentlich einem durchschnittlichen Kantonsparlamentarier so nicht zugänglich sind. Ich möchte die Frage in den Raum stellen, ob ein Mitarbeiter – im weitesten Sinn – der Exekutive (das Finanzdepartement/die Verwaltung ist der Exekutive zugeordnet), allenfalls nicht die nötige sachliche Distanz zum Gegenstand eines solchen Vorstosses hat. Indirekt wurde eigentlich mit dieser Äusserung vom Interpellanten eine weitere Steuererhöhung angeregt. Ich bin, und ich glaube meine Fraktion steht da hinter mir, der Auffassung, dass eine allfällige weitere Steuererhöhung nicht aus der Steuerverwaltung selber angeregt werden soll. Die FDP-Fraktion wünscht sich in Zukunft von Kantonsparlamentariern, welche in der kantonalen Verwaltung arbeiten ein bisschen mehr Zurückhaltung in Bezug auf solche sensible Themen. Danke.

KR Christian Kündig: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Mit dem Inkrafttreten des NFA im Jahre 2008 hat ein neues Zeitalter im Finanzhaushalt des Kantons Schwyz begonnen. Die innerkantonale Politik hat es noch nicht gemerkt beziehungsweise mit grosser Verspätung realisiert, wenn überhaupt. Seit Ende 2012 sind wir an der Aufarbeitung von Ursachen und Wirkung. Ende 2012 thematisierte nämlich die CVP, dass die privilegierte Dividendenbesteuerung, so wie wir sie ursprünglich im Kanton ausstaffiert hatten, uns sehr viel Geld beziehungsweise das sauer ersparte Eigenkapital kostet – und kosten wird. Rund zwei Jahre später konnte endlich, mit Unterstützung des Bürgers, zumindest dieser Geldabfluss gestoppt werden. Vorher hörten wir von KR Markus Ming, wer die Verursacher der massiv gestiegenen NFA-Zahlungen sind. Die NFA-Zahlungen wurden aber nicht mit den entsprechenden Mehreinnahmen finanziert, sondern es wurde zuerst einmal Sparpaket an Sparpaket gereicht. Das Ressourcenpotenzial je Einwohner im Kanton Schwyz ist seit der Einführung des NFA im Jahr 2008 um 53% gestiegen. Die Bruttozahlungen des Kantons Schwyz in den NFA sind aber um 243% gestiegen, nämlich von 48 auf 166 Mio. Franken. In dieser Zeit konnten wir aber bei weitem nicht den gleichen Anstieg an Steuereinnahmen beim Kanton und bei den meisten Gemeinden verzeichnen. Die Verantwortlichen für diese NFA-Zahlungen sind bekannt. Es ist deshalb nachvollziehbar und absolut erforderlich, dass die finanzstarken Gemeinden den Kanton zusätzlich finanziell unterstützen respektive entlasten. Um das Ausmass zu bestimmen, fehlen immer noch Grundlagen. Die mit der Interpellation Ming aufgeworfenen Fragen wurden leider nur teilweise beantwortet. Hier besteht noch Klärungsbedarf. Im Rahmen eines Sofortprogramms, das heisst ab 2016, könnten die finanzstarken Gemeinden mindestens einen Beitrag über den innerkantonalen Finanzausgleich an den nfa zugunsten des Kantons leisten und so zur Entlastung beitragen. Der Kanton zahlt immer noch jährlich rund 15 Mio. Franken in diesen Topf. Da sind die finanzstarken Gemeinden gefordert beziehungsweise stärker gefordert. Übrigens, bereits im Jahr 2012 haben sich die finanzstarken Gemeinden freiwillig dazu bereit erklärt, einen grösseren Beitrag in den innerkantonalen Finanzausgleich beizutragen. Wenn man jetzt die positiven Rechnungsabschlüsse dieser Gemeinden sieht, erkennen wir, dass es gut möglich ist. Wir ersuchen deshalb den Regierungsrat, dies zu prüfen. Es bleibt festzuhalten, dass man nicht zu falschen Schlüssen kommt, dass es sich überhaupt nicht um Neid oder eine Missgunst-Geschichte gegenüber den starken Ge-

meinden handelt. Nein, ganz und gar nicht. Es ist aber wichtig, dass alle Bevölkerungsschichten und Regionen von dieser tiefen Steuerpolitik profitieren, weil sie auch die allenfalls negativen Seiten mittragen dürfen.

KR Marlene Müller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Mit diesem Traktandum wird die Attraktivität der Schwyzer Gemeinden ziemlich stark strapaziert. Wenn ich gewissen Rednern zuhöre bin ich der Meinung, die Höfner sind im Kanton Schwyz nicht mehr erwünscht. Ich würde gewissen Rednern empfehlen, eine Initiative zu starten, aus der Höfe einen eigenen Kanton zu machen. Wir werden sehen, was die Nehmergemeinden daraus machen.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Im Mittelalter hat man Menschen, die schlechte Nachrichten überbrachten, anschliessend umgebracht. Es kommt mir hier ähnlich vor. Wir sind doch alles Milizler – jeder bringt sein Know-how aus dem Bereich ein, den er vom Beruf her kennt. Weshalb soll man jetzt jemandem, der sich bei der Steuerverwaltung bzw. im Steuerwesen auskennt, anklagen? Die genannten Zahlen sind doch richtig. Das ist doch das Entscheidende. Nutzen wir doch diese Erkenntnis und gehen die entsprechenden Schritte als nächstes an.

KR Herbert Huwiler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich lasse mich auch noch zu einem kleinen Votum hinreissen. Es wurde vielleicht schon gesagt, ich möchte aber beim Detail bleiben und den Interpellanten ansprechen. Es nützt natürlich nichts, wenn man eine Interpellation schreibt, bei der die Antwort aus einer detaillierten Anhäufung von Zahlen besteht und man nachher versucht, aus dem Zahlengeschwulst ein paar Interpretationen zu ziehen, bei denen sehr fraglich ist, ob das aus statistischen Gesichtspunkten überhaupt standhaft ist. Man kann ja den Kanton in verschiedene Gebiete aufteilen und dann den Durchschnitt der Höfe, der Innerschwyz und anderen Gebieten berechnen und das in Beziehung zum gesamtschweizerischen Schnitt des Ressourcenpotenzials setzen. Wenn man den Kanton Zürich ohne die Goldküsten-Gemeinden oder den Kanton Waadt ohne die Gemeinden um den Genfersee oder nur die Gemeinden alleine berechnen und anschauen würde, würde man merken, dass dort auch andere Zahlen resultieren. Deshalb ist es ein bisschen einfach gedacht, wenn man Zahlen zusammenzählt – Äpfel mit Birnen vergleicht – und versucht, daraus Forderungen abzuleiten, vor allem bei jemandem, der im Beruf mit dieser Materie zu tun hat, hier dürfen wir etwas anderes erwarten.

KRP Heinz Winet: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat der Finanzdirektor RR Kaspar Michel.

RR Kaspar Michel: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es ist erstaunlich, dass eine Interpellation, die nichts anderes als eine Auskunft verlangt – und die Auskunft wurde nach bestem Wissen und Gewissen gegeben, das ist weder eine Arbeitsverweigerung der Regierung noch sonst irgendwie gesteuert – solch eine Debatte auslöst. Ich erlaube mir, diese noch abzuschliessen und zwar mit Fokus auf den sachlichen Teil der Debatte. Den anderen Teil müssen Sie mit sich selber bereinigen. Eines kann man vorneweg nehmen. Der Kanton Schwyz ohne die Höfe, würde wahrlich anders aussehen. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche, dazu muss man stehen. Auch klar ist, dass die NFA-Abstimmung im Jahr 2004 und die Einführung des NFA mit dem Finanzlastenausgleichsgesetz natürlich eine zünftige Entwicklung auslöste. Bei der Einführung, oder im ersten Jahr 2008, haben wir 48 Mio. Franken netto in den NFA bezahlt, nicht einmal 50 Mio. Franken. Es gibt viele Leute in unserem Kanton, die mit diesem System einverstanden waren. Dieses wurde auch eingeführt, ohne dass man sich eine Gegenfinanzierung überlegte. Das tat man nicht, sondern man ist bei der damaligen Finanzlage – und das konnte man noch mit Fug und Recht mit einer halben Milliarde Franken auf der hohen Kante und mit sprudelnden und sehr stark ansteigenden Steuererträgen machen – davon ausgegangen, die Belastung bewege sich im Bereich von 50 Mio. Franken, man hat damals schon hart geschluckt. Die angenommene Dynamik, ich erwähnte dies bereits, alle, die damals sehr nahe waren und das System auch mitgeprägten, sind von der unheimlichen Dynamik wirklich überrascht. Ich sagte heute Morgen schon, auch wir werden noch einmal schlucken,

was diese Dynamik für das nächste Jahr bewirken wird. Man hat seinerzeit keine Gegenfinanzierung vorgesehen. So wie man übrigens noch bei vielen Sachen im Kanton keine Gegenfinanzierung machte. Das soll auch mal gesagt sein: Man übernahm Spitäler von den Bezirken – ohne Gegenfinanzierungsmassnahmen. Man hat die KESB von den Gemeinden übernommen – ohne Gegenfinanzierungsmassnahmen – das wurde alles in den Kantonstopf geworfen in der Meinung, wir haben es ja noch oder es wird dann schon irgendwie gehen. Dieser Schuss ist seit dem letzten Montag draussen. Das ist offenbar nicht aufgegangen. Es geht auch nicht um irgendwelche Schuldzuweisungen. Das wäre völlig falsch. Es sind andere Umstände, andere Zahlen, andere Überlegungen, welche man heute hat und später ist man immer schlauer, aber das sind sicher Effekte, die man aus der heutigen Optik zu wenig in die Beurteilung mit einbezogen hat. Es wurden in diesem Parlament auch fiskal-politische Steuerungsentscheide gefällt im Jahr 2009 und 2010, welche man in Anbetracht der eingetretenen Dynamik wahrscheinlich nicht mehr fällen würde. Das ist ganz klar. Die Frage ist doch, ob die Abschöpfung, welche wir im Kanton Schwyz haben, welche die Staatshaushaltsdebatte in Zukunft stark prägen wird, neben dem Aufgaben- und Leistungsverzicht, neben der Spardebatte, welche weitergeht, das lässt sich nicht verhindern und muss auch nicht verhindert werden, für die Aufgaben richtig justiert ist, die wir von aussen aufs Auge gedrückt bekommen – das ist die Frage und diese ist an und für sich legitim. Dass der Begriff Gegenfinanzierung, welcher weitgehend fehlt bei einigen wichtigen Brocken, die sich der Kanton aufgeladen hat, einhergehen muss mit Verursacherfinanzierung, das ist eine andere Frage. Insbesondere bei diesem NFA. Natürlich gibt es Mitverursacher. Natürlich gibt es Gemeinwesen, wenn man diese als Ordnungsgrösse nimmt, welche massgebend sind und die Zahlenbasismehr beeinflussen als andere Gemeinden, aber ob die Finanzierung des Ganzen auch quasi als Verursacherfinanzierung ausgestaltet sein muss – und so sind doch die gehörten Überlegungen nun zu verstehen –, das steht doch auf einem anderen Blatt Papier. Es gibt nämlich noch andere wichtige Prinzipien, welche man berücksichtigen muss, beispielsweise die fiskalische Äquivalenz, natürlich fällt es an verschiedene Orten unterschiedlich an, aber derjenige, der die Rechnung erhält und – Adressat des Finanzlastenausgleichsgesetzes ist der Kanton –, der soll sie auch bezahlen. Aber er muss sich natürlich finanzieren, das ist richtig, das ist keine falsche Aussage und das bestreitet sicherlich auch niemand. Wo ist die Aufgabe richtig angesiedelt und wo soll sie finanziert werden? Deshalb müssen wir von einer Diskussion, welche nur den NFA betrifft, wegkommen zu einer grösseren Auslegeordnung. Ich habe dies im Jahr 2011 einmal versucht. Dies wurde mit dem Suppen-Kaspar-Plakat bekämpft. Ich habe seither nicht abgenommen, ich esse allerdings auch sehr wenig Suppe. Ihr könnt also die alte Werbekampagne wieder hervor nehmen. Diese Diskussion wird nochmals kommen. Man hat sie damals verhindert, man kann mit Fug und Recht diskutieren, ob es die richtigen Massnahmen sind. Das Volk hat seinerzeit entschieden, das ist nicht zu hinterfragen. Wahrscheinlich ist es doch das richtige Instrument, dass man eben eine Inpflichtnahme der starken Gemeinden über den innerkantonalen Finanzausgleich bewerkstelligt. Damit haben wir einen Ausgleich innerhalb des Kantons und auch ein Stückweit zwischen den Gemeinden und Bezirken und dem Kanton. Da sind wir dran, dieser Auftrag steht. Es ist übrigens ein steter Prozess. Glücklicherweise zeigt die Gemeindefinanzstatistik die finanzielle Solidität unserer Gemeinden auf, weswegen ich, Frau KR Erika Weber, klassenkämpferische Töne unter den Gemeinden vermeiden sollte. Glauben Sie mir, um Gottes Willen, verhindern wir in diesem Kanton innerhalb der Gemeinden – und erste Anzeichen sind zu erkennen –, dass wir die gleiche übelzeitige Diskussion führen, wie wir sie beim NFA zum Teil zwischen den betroffenen Kantonen haben. Das will ich wirklich nicht miterleben und deshalb müssen wir die vorhandenen Steuerungsmöglichkeiten nutzen. Wir müssen sie nutzen und Steuerungen sowie Veränderungen vornehmen. Das ist sicher offensichtlich. Herr KR Markus Ming: Sie stellten eine Frage im Rahmen dieser Interpellation. Wir haben ausserordentlich umfangreiche Datengrundlagen geliefert, das ist keine Hosensack-Produktion. Sie wissen, was es heisst, solche Daten zu beschaffen. Das war eine grosse Arbeit, aber es war auch eine interessante Arbeit und ich hoffe doch einigermaßen aussagekräftig. Ich würde auch nicht die Aussage von diesem ganzen Papier herunterkapiteln auf den einen Satz. Einfach auch als Informationsgrösse: Tatsächlich erbringen die drei Höfner-Gemeinden, welche die Hälfte der ganzen Steuerkraft ausmachen in diesem Kanton, die Ressourcenstärke ausmachen, interessanterweise auch gleich die Hälfte des Steueraufkommens. Oder man kann es auch anders sagen: Immerhin bezahlen 19% der Schwy-

zer Bevölkerung, welche 50% der Steuerkraft generieren, aber auch 50% der Zeche, was das Steueraufkommen anbelangt. Ich finde diese Aussage nicht so abwegig und ich finde sie auch nicht überflüssig. Dazu kommt noch etwas anderes. Es sind die gleichen, welche auch noch einen Beitrag von weit über 20 Mio. Franken in den innerkantonalen Finanzausgleich, für die anderen Gemeinden abliefern – aus reiner Solidarität. Das darf man nicht ganz auf die Seite schieben, auch wenn zugegebenermassen das ein Wert ist, welcher diskutiert und eine gesamte Auslegeordnung gemacht werden muss. Ich bitte Sie, dass sie diese Thematik auch ein Stück in der Obhut der Regierung und der Gemeinden überlassen. Es ist nämlich eine ausserordentlich delikate Sache und wenn diese mit parlamentarischen Interessen vermengt wird, kann es sehr schnell schief rauskommen. Sie sehen, was passiert, wenn das Eidgenössische Parlament über den Ausgleich auf Bundesebene diskutiert und jetzt im Nachhinein wie die alte Fasnacht die Finanzdirektoren die Köpfe zusammenstrecken und sagen, wir müssen wahrscheinlich trotzdem miteinander eine Lösung finden, bevor man sie dem Parlament überlässt. Die Regierung glaubt, dass eine faire Lastenverteilungsdiskussion geführt und mutig angegangen werden soll, welche nicht nur ein schwerwiegendes Segment hinausbricht und sagt, dort muss ein Steuerungsmechanismus oder im dümmsten Fall immer ein Spezialtopf installiert werden. Ich schliesse mit dem Hinweis, dass wir deshalb das Zuger-Modell genommen haben, weil es eben das einzige Modell ist, welches bei einem NFA-Geberkantonen eine Beteiligung der Gemeinden vorsieht und exemplarisch aufzeigt, was es bedeutet, wenn man das bei uns machen würde. Ich danke.

KRP Heinz Winet: Damit verlassen wir Traktandum 17. Die Interpellation I 15/14 gilt somit als erledigt.

**18. Postulat P 17/14 von KR Karin Schwiter und Mitunterzeichnenden: Märchler
Bahnhuttle soll Türen auch in Lachen öffnen (RRB Nr. 123/2015) (Anhang 17)**

KR Irene Kägi: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Seit in Zürich der neue Durchgangsbahnhof eröffnet wurde, hat in der Ausserschwyz die S2 keine Zeit mehr, um in Schübelbach und Reichenburg zu halten. Es braucht ein Doppelspur-Abschnitt des Gleises. Wenn dieser gebaut ist, so circa 2025, sind diese Halte wieder möglich. Bis dann fährt ein Ersatz (S27) zwischen Ziegelbrücke und Siebnen-Wangen. Dieser Shuttle-Zug steht aber in Siebnen-Wangen im Weg, deshalb muss er nach dem Ausladen der Passagiere nach Lachen weiterfahren. Dort steht er circa 15 Minuten im Bahnhof auf Gleis 1, bis er wieder zurück nach Siebnen-Wangen Richtung Ziegelbrücke fährt. Schildbürgerlich an diesem Zug ist aber, dass er zwar bis Lachen fährt, aber ab Siebnen-Wangen keine Passagiere mehr mitnimmt – auch in Lachen bleiben die Türen zu. Für Leute, die zwischen Lachen und der Obermarch unterwegs sind, hört sich das wie ein schlechter Witz an. Da steht tatsächlich in Lachen jeden Tag ein Zug auf Gleis 1, welcher in die Obermarch fährt, aber niemanden mitnimmt. Das einzige, was dieser Türöffnung im Weg steht, ist offenbar ein gescheites Perron, welches den heutigen Sicherheitsnormen entspricht. Mit dem Postulat geben wir der Regierung den Auftrag, dieses Problem zu lösen. Wir wollen keine Luxus-Lösung mit Unterführung und Pipapo sondern nur das absolute Minimum. Es braucht ein Perron, welches den Sicherheitsnormen entspricht, damit Leute ein- und aussteigen können. Der Zug fährt sowieso, die Lokomotivführerin ist auch bezahlt. Wenn jetzt der Zug auch noch Leute mitnimmt, dann haben wir sogar einen Beitrag an die Finanzierung. Im Namen der Postulantinnen und Postulanten danke ich Ihnen für Ihre Unterstützung.

KR René Bünter: Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Wir unterstützen die Anbindung der Regionen an die S-Bahnen und Verkehrsverbunde. Wir wollen eine kostenbewusste Verkehrspolitik und setzen uns für die Beibehaltung des regionalen Schienenverkehrs ein. Deshalb trifft dieser Vorstoss zu 100% unsere eigenen Grundsätze und darum stimmen wir auch einstimmig für die Erheblichkeitsklärung. Es bleibt noch zu sagen, dass es nur einen Bericht gibt. Dieser muss unbedingt aufzei-

gen, dass die unterstellte, vermutete Wirtschaftlichkeit dieses Zuges tatsächlich ohne zusätzliche Betriebskosten gewährleistet werden kann. Danke.

KRP Heinz Winet: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären. Ich stelle keine andere Meinung fest. Somit stimmen wir nicht ab und erklären das Postulat P 17/14 als erheblich.

19. Postulat P 11/14 von KR Luka Markic: Für ein starkes Nachtnetz im Kanton Schwyz: Ausbau des S-Bahn- und Busangebots während der Nächte an Wochenenden (RRB Nr. 124/2015) (Anhang 18)

KR Luka Markic: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wer kennt die Situation nicht? Sie entscheiden spät abends, Freitag oder Samstag, mit der besseren Hälfte oder mit Freunden und Kollegen ins Kino zu gehen, eine Theateraufführung zu besuchen, oder einfach wieder einmal in den Ausgang zu gehen. Genau da stellt sich für viele Leute, die im Kanton Schwyz wohnen, ein Problem, denn ab Mitternacht gibt es fast keine Möglichkeiten mehr für diese Personen, von Zürich oder von Luzern her, mit dem öffentlichen Verkehr nach Hause, in den Kanton Schwyz, zu fahren. Davon betroffen sind vor allem Ortschaften, welche nicht an einer Hauptverkehrsachse liegen. Nehmen wir beispielsweise Einsiedeln – das zweitgrösste Einwohner- und Gemeinwesen in unserem Kanton. Der letzte Zug von Zürich nach Einsiedeln fährt um 00.15 Uhr nach Pfäffikon. Nach Pfäffikon kommen Sie rund um die Uhr. Der Regierungsrat schreibt schelmisch in seinem Beschluss: «Es ist nicht Aufgabe des Staates, das Ausgehverhalten der Bürger zu unterstützen.» Gerne möchte ich mit folgenden zwei Argumenten widersprechen:

1. Wenn es in der Nacht nicht Staatsaufgabe wäre, wieso haben die Kantone Zürich, Bern, Aarau, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Land, St. Gallen, beide Appenzell, Thurgau, Schaffhausen, Zug, Ob- und Nidwalden, die ganze Westschweiz, Wallis, Tessin und neuerdings sogar der Kanton Jura ein Nachtnetz?
2. Hätte der Regierungsrat mein Postulat richtig gelesen, wäre er gar nie auf diese Aussage gekommen.

Ich verlange nämlich in meinem Postulat nirgends, dass der Kanton und damit der Staat die Finanzierung und die Kosten dieses Nachtnetzes übernehmen sollen. Ein gutes Beispiel, dass man ein Nachtnetz ohne Staatskassengelder betreiben kann, beweist der Kanton Zürich. Seit 2002 führt der Kanton Zürich ein gut erschlossenes Nachtnetz – kostenneutral – und das seit über zehn Jahren. Das Nachtnetz ist längst Schweizer Standard. Mein Vorstoss verlangt nur, dass der Regierungsrat prüft, wo das Nachtnetz Bedarf darstellt und ob bestehende Strukturen ausgebaut werden können. Bei der Prüfung des Vorstosses kann der Regierungsrat auch mal in den Kanton Zürich schauen gehen, wie es dort funktioniert. Es bestehen Anfänge, das will ich nicht verheimlichen. Es ist aber wichtig, das vor allem alle Personen profitieren können. Für mich ist heute nicht nachvollziehbar, wieso Pfäffiker und Lachner vom Nachtnetz profitieren können, Siebner und ein Einsiedler aber nicht, obwohl sie ans Zürcher Nachtnetz angrenzen. Machen wir doch mal was für unsere Bürgerinnen und Bürger, auch für unsere Jungen, welche auch heute im Ratssaal sind. Im Namen der SP und Grüne Fraktion beantrage ich Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.

KR Paul Fischlin: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. In der letzten Legislatur 2008–2012 wurde das Thema öV (Nachtschwärmer-Angebot) in der RUVKO auch schon diskutiert. Das Amt für öffentlichen Verkehr machte damals sogar bei den Nachtschwärmern eine Umfrage und fragte unter anderem, ob sie bereit wären, zusätzlich einen Unterhaltsbeitrag von Fr. 5.-- pro Abend für das Nachtangebot zu bezahlen. Die grosse Mehrheit der Nachtschwärmer sprach sich damals gegen diese zusätzliche Abgeltung aus. Geschätzte Damen und Herren, es ist einfach, immer mehr vom Staat zu fordern. Und zahlen will man möglichst wenig oder gar nichts. So muss man sich nicht verwundern, wenn die staatlichen Aufwände immer höher werden. Genau die SP und Grüne Fraktion

propagiert dauernd das Verursacherprinzip. Dieses Traktandum zeigt einmal mehr, wie konsequent sie das Verursacherprinzip umsetzen und dauernd neue Begehrlichkeiten anmelden – zahlen soll das laut SP die Allgemeinheit und speziell die Super-Reichen. Noch einen Tipp an den Kollegen Markic: Bevor man einen Franken ausgeben kann, muss man ihn zuerst erwirtschaften und verdienen, sonst kommt es nicht gut – siehe kantonale Finanzen. Die SVP-Fraktion ist für nicht die Erheblicherklärung der Vorlage.

KRP Heinz Winet: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat der Baudirektor LS Othmar Reichmuth.

LS Othmar Reichmuth: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich denke, wir haben die Antwort gegeben. Es geht hier natürlich direkt um die Frage, ein frisches Angebot zu machen. Wenn man ein Angebot macht, kann man nicht einfach nur die umliegenden Kantone anschauen beziehungsweise nur das Beispiel Zürich nehmen, das noch einigermaßen finanziell aufgeht. Wobei so kostenneutral geht es in Zürich auch nicht auf. Ich kenne das System des Kantons Zürich sowie des Kantons Zug. Ich höre auch meine Amtskollegen, welche gerade Entlastungsprogramme schnüren, da sie nämlich etwas fanden, um zu entlasten. Sie beginnen mit dem und es wäre seltsam, wenn wir von Seiten des Kantons Schwyz in der Situation, in der wir jetzt sind, das Angebot hinauf-fahren würden. Mengenmässig, also von den Leuten her, ist es ein Unterschied, ob Grossregionen, beispielsweise die Höfe, rein von der Nähe zu Zürich angeschlossen sind, oder periphere Lagen die wir im Kanton Schwyz auch haben, miteinbezogen werden, was das Kosten-Nutzen-Verhältnis wohl sprengen würde. Abgesehen davon, müssen wir hier auch Partner, also die örtlichen Gemeinden, im Boot haben. Es ist jedem freigestellt, sie können sich zusammen tun und die entsprechenden Kosten tragen, wenn das Bedürfnis derart gross ist, kann man das selbstverständlich machen. Wir bieten uns auch für die Organisation des Ganzen an. Aber ich glaube nicht, dass es jetzt angebracht ist, von Seiten des Kantons das Angebot zu fördern und finanziell zu unterstützen, was zweifelslos im Kanton Schwyz mit den peripheren Lagen einfach nicht kostendeckend zu machen ist. Es ist halt wirklich so, dass uns hier die Finanzen nicht zur Verfügung stehen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Vorstoss nicht erheblich zu erklären und bei dem zu belassen, wie es jetzt ist. Danke.

Abstimmung

Das Postulat P 11/14 wird mit 76 zu 10 Stimmen nicht erheblich erklärt.

20. Postulat P 12/14 von KR Othmar Büeler und vier Mitunterzeichnenden: Reorganisation Amt für Informatik und Anpassungen des Grundauftrags (RRB Nr. 136/2015) (Anhang 19)

KR Othmar Büeler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Das Postulat haben ich und Kolleginnen und Kollegen aus allen Fraktionen im Nachgang zum Schuldatenbank-Desaster gemacht. Wir wollen, dass im Kanton, im Amt für Informatik, Strukturen und Kompetenzen geschaffen werden, dass man beim nächsten Projekt fit ist und die Projektleitung federführend wahrgenommen werden kann, damit es nicht mehr zu solch einem Desaster kommt. Ich bin froh, dass auch die Regierung Handlungsbedarf feststellt und diese Sache prüfen will. Ob ein Bericht ausreicht, bezweifle ich, denn Papier ist geduldig. Ich erwarte Konkretes. Das Amt für Informatik muss sich in die richtige Richtung bewegen und nicht nur die Informatik des Kantons betreiben, sondern auch führen. Wir wollen nicht, dass das mit Mehrkosten gemacht wird, sondern kostenneutral umgesetzt wird. Wir haben dies auch im Postulat formuliert, wie wir uns dies vorstellen können. Die Regierung hat es schon in diesem Jahr in der Hand, die Weichen in die richtige Richtung zu stellen. Das revidierte Hochbauprogramm 2015–2029 beinhaltet auch ein Teilprojekt mit der Standortfrage sowie einem Bauprojekt für ein neues Rechenzentrum für den Kanton für geschätzte 11 Mio. Franken.

Diese 11 Mio. Franken für das neue Rechenzentrum kann sich der Kanton vielleicht sparen. Es gibt sicherlich schon sichere Rechenzentren im Kanton, andere oder zumindest in der Schweiz, welche man brauchen könnte. Die Regierung soll gut anschauen, ob sie wirklich selber nochmal ein Rechenzentrum bauen will. In der Schweiz haben wir gute Sachen. Ich bitte insbesondere die Regierung, hier den Finger darauf zu haben und die Ressourcen nicht in ein sinnloses Gebäude zu investieren. Ich bedanke mich bei der Regierung für die Unterstützung des Postulats. Somit müssen wir auch nicht mehr abstimmen, da wir einer Meinung sind.

KRP Heinz Winet: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Die Regierung beantragte, dieses Postulat erheblich zu erklären. Es steht kein anderer Antrag im Raum. Somit wird das Postulat erheblich erklärt.

**21. Interpellation I 17/14 von KR Birgitta Michel Thenen und KR Leo Camenzind:
Klimaschutz: Was tut der Kanton Schwyz? (RRB Nr. 148/2015) (Anhang 20)**

KR Birgitta Michel Thenen: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren. 324 Mio. Franken zahlt die Schweiz jährlich für die Folgen von Naturereignissen. Das Hochwasser 2005 forderte sechs Menschenleben und verursachte Schäden in der Höhe von 3 Mrd. Franken. Die Fakten liegen auf dem Tisch. Die Erde erwärmt sich und die Gletscher im Alpenraum werden in 100 Jahren verschwunden sein. Extremereignisse werden häufiger und verursachen höhere Schäden. Auch in unseren Breitengraden nehmen die Risiken für Erdbeben, Felsstürze und Überschwemmungen zu. Vorbeugen ist auch in der Klimapolitik besser heilen. Es ist Aufgabe der Regierung und des Parlaments, Bevölkerung und Sachwerte vor Naturgefahren zu schützen. Wenn der Regierungsrat in seiner Antwort die Klimapolitik zu einer internationalen Aufgabe erklärt, ist das aber kein Anlass zur Hoffnung, sondern zur Sorge. Der Regierungsrat zeigt zwar seinen guten Willen in allen Berichten und Plänen, die er in seiner Antwort aufzählt. Es sind aber keine messbaren Ziele und konkreten Massnahmen für den Klimaschutz enthalten. Kohlendioxid, welches für den Treibhauseffekt die Hauptverantwortung trägt, wird im Zentralschweizer Massnahmenplan Luft nicht einmal behandelt. Als einziges konkretes Projekt erwähnt der Regierungsrat in seiner kurzen Antwort die Überwachung der Luftqualität. Die Luft wird mit Sicherheit auch in Peking überwacht. Die Bevölkerung hat trotzdem an 264 Tagen pro Jahr unter Smog zu leiden. Ohne Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgase geht es nicht. Klimaschutz bedeutet nichts anderes, als der Ausstieg aus den fossilen Energien. Mit welchen Massnahmen das zu erreichen ist, ist heute kein Geheimnis mehr. Gesamtschweizerisch werden jährlich rund drei Milliarden Franken oder 0.6% des Bruttoinlandsprodukts für Schutzmassnahmen ausgegeben. Der Kanton Schwyz investiert gerademal vier Millionen Franken, rund zehn Mal weniger als die anderen Kantone. Alleine der Kanton Graubünden benötigt jährlich 20 Mio. Franken für Bau und Unterhalt der Schutzbauten. Sogar der Regierungsrat geht davon aus, dass höhere Investitionen nötig sind und man fragt sich, woher die Mittel kommen sollen. Die Staatskasse ist durch die Steuergeschenke leer geräumt, Sparpakete sorgen dafür, dass das bescheidene Budget für den Hochwasserschutz und die Pflege der Biodiversität zusammengestrichen wird. Die Schutzmassnahmen der Kantone werden vom Bund mitfinanziert. Sparmassnahmen bewirken, dass die Beiträge gekürzt werden – wir sind also sozusagen doppelt gestraft. Schutzprojekte geniessen in der Bevölkerung eine hohe Sympathie. Im Kanton Obwalden hat das Volk einer zweckgebundenen Steuer für ein Hochwasserprojekt mit 82% Ja gesagt. Wenn die notwendigen Investitionen nicht rechtzeitig erfolgen, ist es gut möglich, dass in Zukunft noch mehr Bewohner aus Hochrisikozonen zwangsweise umgesiedelt werden und vom Staat entschädigt werden müssen, so wie das im letzten Jahr in Weggis schon mal der Fall gewesen ist. Unser Fazit: Der Kanton Schwyz hat die Risiken der Naturgefahren nicht im Griff. Der Regierungs- und Kantonsrat handelt zurzeit ganz nach dem Motto: Nach uns die Sintflut.

KRP Heinz Winet: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Somit gilt die Interpellation I 17/14 als erledigt.

KRP Heinz Winet: Geschätzte Regierung, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Wir sind am Ende der heutigen Kantonsratssitzung. Ich bedanke mich bei Ihnen ganz herzlich für die hervorragende Disziplin, die traktandierten Geschäfte abzuarbeiten und dabei mit viel Engagement und Sachlichkeit positive Parlamentsarbeit geleistet zu haben.

Wie bereits heute Morgen eingangs mitgeteilt, tritt Sibylle Dahinden Reinhard per 30. April 2015 als Kantonsrätin zurück. Sibylle ist seit neun Jahren eine engagierte, soziale Kantonsrätin und eine tragende Persönlichkeit der SP-Fraktion. Ich bin sicher, dass sie auf ihrem weiteren Lebensweg einige politische, aber auch persönliche Erinnerungen, aus diesem Rat mitnehmen wird. Wir wünschen Dir, liebe Sibylle, für die Zukunft nur das Beste und bedanken uns für Deinen Einsatz in den Kommissionen.

Ihnen, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, wünsche ich in Anbetracht der Zeit einen erholsamen Vorabend und morgen einen perfekten Start ins Berufsleben. Die Ratsleitung trifft sich in 15 Minuten im 1. Stock. Wir treffen uns am Mittwoch, 20. Mai 2015, um 09.00 Uhr, für die nächste Kantonsratssitzung.

Schwyz, 13. Mai 2015

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt;

Heinz Winet, Kantonsratspräsident